

3. Differenzaushandlung in spezifischen Praktiken im Kleingartenalltag

»Hauptsache, es wird gegärtnerd.« (l. 13, 23)

»Die Leute sind ja eigentlich nur aufgrund... Die sind ja zusammengewürfelt. Ich sage auch immer gerne mal: ›Das Einzige, was die Kleingärtner eint, ist, dass sie Bock auf einen Garten haben.‹ Wie auch immer der jetzt geartet ist und wie auch immer die das ausführen und annehmen und wie auch immer umsetzen und nutzen, und der Rest kann natürlich zu Konflikten führen.« (l. 3, 37')

Um die inkorporierten Machtverhältnisse in kleingärtnerischen Kontexten zu analysieren, nähre ich mich dem sozialen Miteinander in Kleingärten in diesem Kapitel mit einem praxissoziologischen Zugang. Ich arbeite heraus, wie – also im Rahmen und aufgrund welcher Praktiken – die Mitglieder auch die Rolle von Differenz thematisieren, zum Beispiel hinsichtlich Alter und Geschlecht, aber auch Klasse, und welche Bedeutung Materialität und Körper(-zuschreibungen) dafür haben. Dabei suche ich auch nach Markern des Sozialen (Lindenhayn/Sties 2014), die sich innerhalb verschiedener Praktiken im Kleingartenalltag identifizieren lassen. Aus der Zusammenschau von Praktiken zeichne ich nach, wie die Mitglieder von Gartenvereinen mit Differenz umgehen, und schließe daraus auf die Qualität(-en) des sozialen Miteinanders im Verein. Ich analysiere, was es bedeutet, dass einige Differenzkategorien wie Geschlecht und Alter in Situationen explizit benannt werden, während andere, vor allem Klasse und *Race*, eher implizit eine Rolle spielen. Die Frage ist dabei auch, inwiefern die Nennung von Differenzierungskategorien weitere machtvolle Aushandlungen verdecken könnte.

In Kleingartenvereinen werden spezifische Praktiken geprägt, die nicht nur auf die individuellen Parzellen bezogen sind, sondern mit denen die Gartenvereinsmitglieder auch das soziale Miteinander im Verein ausgestal-

ten. So konfrontiert das Gärtnern im Verein die Mitglieder mit Praktiken des Gärtnerns und Vorstellungen von Garten und Gärtnern, die nicht unbedingt den eigenen Praktiken und Vorstellungen entsprechen. Darin kann ein Potenzial für Konflikte und Reibungen zwischen den Mitgliedern liegen (s. Kapitel 3.1). Die in den Vereinen verbreiteten kooperativen Praktiken zeigen, dass die Mitglieder in ihrer Nachbarschaft im Verein gleichzeitig diverse Möglichkeiten – allerdings in unterschiedlicher Ausprägung – entwickeln, Differenz zu überbrücken (s. Kapitel 3.2). Welche Rolle die durch die Vereinsinstitution organisierten Gemeinschaftsstunden für das Vereinsmiteinander haben (s. Kapitel 3.3), aber auch, welche Rolle die Aushandlung von Regelungen und Vorschriften für das soziale Miteinander in den Gartenvereinen einnimmt (s. Kapitel 3.4), zeigt zudem, wie organisiertes Vereinswesen und alltägliche gärtnerische Praktiken sich aneinander reiben, dadurch aber auch schrittweise weiterentwickeln.

3.1 Aushandlung unterschiedlicher Vorstellungen von Gartengestaltung, -nutzung und -funktion

Wie sehen in den Vereinen die Aushandlungen unterschiedlicher Vorstellungen von Gartengestaltung, -nutzung und -funktion aus, und wie lassen sich die unterschiedlichen Praktiken der Gärtner_innen ausdifferenzieren, mit denen sie ihre eigenen Vorstellungen von ihrem Garten umsetzen? Welche gärtnerischen Praktiken sind also Gegenstand der Aushandlungen von Differenz? Wie bekommen die Einen dabei etwas vom Tun und Lassen der Anderen mit? Welche Praktiken der gegenseitigen Beobachtung, Kontrolle und Aufsicht haben sich im Kleingarten etabliert, und inwiefern und warum sind sie umkämpft? Wo verläuft der schmale Grat zwischen hilfreicher Unterstützung und Neugier und den mit Unbehagen erlebten Ratschlägen durch Nachbar_innen und weitere Vereinsmitglieder? Weil es dazu viele Konflikte zwischen Vereinsmitgliedern, aber auch zwischen Mitgliedern und Vorstand gibt, ist die Frage, wie sich die Beteiligten in den Aushandlungen relational zu anderen Gärtner_innen beziehungsweise zum Vorstand positionieren, inwiefern sie sich dabei auf Differenz beziehen und wie sie ihre Praktiken und die damit verbundenen Vorstellungen vom Gärtnern begründen.

Goffman (2009 [1971]) gebraucht für die »Territorien des Selbst« das Bild der »Box«, um einen Bereich (wie zum Beispiel die Wohnung, aber auch das Handtuch am Strand) zu beschreiben, der einer Person auch dann zugeordnet

wird, wenn sie ihn zeitweilig verlässt. Eine Box beinhaltet »die externe, deutlich sichtbare, verteidigungsfähige Begrenzung des räumlichen Anspruchs« (ebd.: 61). Eine entsprechende Territorialisierung des Selbst lässt sich ebenso für einen zum Wohnhaus gehörenden Garten und für die Kleingartenparzelle feststellen. Denn Gärten dienen der Selbstpräsentation und werden je nach Geschmack und ökonomischen Möglichkeiten gestaltet, ausgestattet und geschnückt, wobei der Geschmack nach Bourdieu (1987 [1979]) bekanntlich als Ausdruck sozialer Unterschiede gelesen werden kann und zugleich durch diese geprägt wird. Für die Gestaltung der Parzelle sind darüber hinaus die dem Garten zugeschriebenen Funktionen, Nutzungswünsche und tatsächlichen Nutzungen bedeutsam. In Ansätzen können die Aushandlungen dazu sogar Hinweise auf die soziale Lage der jeweiligen Gärtner_innen, auf Differenzen zwischen ihnen, aber auch auf Machtkonstellationen im Verein geben.

Sowohl die Pächter_innen selbst als auch ihr Umfeld – Nachbar_innen, Vereinsvorstand und der jeweilige Stadtverband – haben bestimmte Vorstellungen davon, wie ein Garten gestaltet sein und genutzt werden sollte. Dies kann ein ökologisch orientiertes Gärtner sein, das den Fokus auf eine große Vielfalt von Flora und Fauna legt, aber genauso gut auch ein an geraden Linien und strikter Ordnung orientiertes Gärtner. Das Interesse kann primär der Schönheit des Gesamtgartens, seiner einzelnen Elemente oder Pflanzen gelten (wobei Schönheit immer im Auge der Betrachtenden liegt) oder auf Selbstversorgung ausgerichtet sein. Ebenfalls verbreitet ist die Orientierung an einer Freizeitnutzung des Gartens, wobei das Gärtnerische eher in den Hintergrund tritt und möglichst unkompliziert sein soll. Nicht zuletzt sind auch möglichst pflegeleichte Gärten verbreitet. Oftmals finden sich Kombinationen verschiedener Stile; nicht alle sind jedoch miteinander kompatibel. Die Vorstellungen und Aushandlungen zur Gestaltung und Nutzung der Gärten, aber auch zu deren Funktionen lassen sind dabei nicht nur als Hinweise auf soziale Differenzen lesen, sondern geben auch Anlass für Aushandlungen im Verein.

Dort in den Vereinen ist das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Vorstellungen von Garten und Gärtner und damit verknüpfter Praktiken vermutlich schon immer ein Thema gewesen. Seit Jahren sprechen Kleingartenvereine und -verbände von einem Generationenwechsel in den Vereinen und stärkeren Umbrüchen im Vereinswesen (s. Kapitel 2.4). Diesbezüglich ist das Forschungsprojekt der Frage nachgegangen, inwiefern in den Aushandlungen um gartenbezogene Fragen auch soziale Differenzen ausgehandelt werden. Mit der zunehmenden Heterogenität der Gärtner_innen sind soziale Veränderungen im Verein und das Auftreten teilweise neuer gärtnerischer Praktiken

und neuer Vorstellungen vom Gärtner_innen verbunden. Einige Gärtner_innen bewerten die Veränderungen in den Vereinen als positiv, weil es zum Beispiel mehr Permakultur und naturnahe Gärten gebe und die Vereine weniger spießig würden (I. 13). Die Diskrepanzen zwischen verschiedenen Herangehensweisen werden allerdings zum Teil größer und führen immer wieder zu Konflikten. Manche Gärtner_innen sehen den zunehmend stärker vertretenen Wunsch, naturnah zu gärtnern, als Zeichen für einen Generationenwechsel im Kleingarten (I. 3) beziehungsweise für »neue Gärtner_innen« (I. 13, 32'). Andere weisen darauf hin, dass mit dem Hinzukommen jüngerer Leute neue Gepflogenheiten in den Vereinen entstünden (I. 13). Dies wird unterschiedlich bewertet – manchmal auch kritisch, als Abschottung der jüngeren Leute, die sich nicht für den Verein interessierten und sich so der Auseinandersetzung entzögten: »Und ich habe jetzt das Gefühl, dass es wirklich so ist, man bleibt da so unter sich in dem Garten. Das wird ja auch symbolisiert dadurch, dass man so die Tore abschließt.« (I. 21, 32') Im Folgenden wird es um die berichteten Aushandlungen zu gärtnerischen Praktiken gehen.

Naturnahe Gärten als Gegenstand der Aushandlungen neuer gärtnerischer Praktiken

Aushandlungen zu gärtnerischen Praktiken sind in Kleingartenvereinen ein zentrales Thema, das mit diversen Bedeutungen aufgeladen wird. Neben der Frage des »richtigen« gärtnerischen Tuns und Lassens fließen in diese Aushandlungen oft ein ganzes Weltbild und das dazugehörige Wissen mit ein. Diesbezüglich ist zu bedenken, dass Wissen und dessen ungleiche Verteilung aus wissenssoziologischer Sicht nicht nur durch institutionelle Strukturen, sondern auch durch gesellschaftliche Differenzierungskategorien geprägt werden (Knoblauch 2005: 153). Auch Vorstände nutzen ihre diesbezügliche Definitionsmacht, um Vereinsmitglieder zu disziplinieren. Häufig werden dafür die beiden Topoi »geordneter Garten« und »naturnaher Garten« als Kontraste einander gegenübergestellt, verbunden mit vielen Klischees und sozialen Zuschreibungen. Während naturnah Gärtnernde einen geordneten Garten abschätzig mit älteren Gärtner_innen aus kleinbürgerlichen Schichten assoziieren, stören sich manche Alteingesessene an naturnahen, ökologischen Gärten, die sie mit jüngeren Gärtner_innen aus bildungsbürgerlichen Schichten verbinden.

Es soll hier allerdings nicht um diese eindimensionale Unterscheidung gehen. Meine Interviews und ethnographischen Beobachtungen zeigen,

dass es auch unter Neugärtner_innen und Alteingesessenen jeweils diverse Unterschiede gibt. So favorisieren bei Weitem nicht alle jüngeren oder neu hinzukommenden Gärtner_innen einen naturnahen Garten, und manche Ältere verteidigen seit Jahren und Jahrzehnten ihren ökologischen Garten. Auch die Erzählung, dass ihre neuen Nachbar_innen den übernommenen Garten verunstaltet, komplett ausgeräumt und schöne alte Obstbäume gefällt hätten, um den Garten »pflegeleichter« zu gestalten, habe ich häufiger gehört.

Interessanter als die Zuschreibung zu Alter und Dauer der Mitgliedschaft im Verein ist die Frage, wie Vorstellungen vom Gärtner in Vereinen genutzt werden, um das soziale Miteinander auszuhandeln. Die Erfahrungen verschiedener Gärtner_innen bezeugen, dass naturnahes Gärtner bis vor einigen Jahren keinerlei Anerkennung im Kleingartenwesen fand. Vielmehr wurde es als Anlass für machtvolle Disziplinierungspraktiken in Vereinen genutzt. Daher analysiere ich im Folgenden, welche Praktiken die Gärtner_innen im Umgang damit gefunden haben.

Eine Gärtnerin Ende 50, die seit 20 Jahren Mitglied eines Gartenvereins ist, berichtet zum Beispiel stolz und selbstbewusst von den widerständigen Praktiken, die sie und ihr Mann in ihrem Verein genutzt haben, um über viele Jahre ihren naturnahen Garten erfolgreich gegen die Disziplinierungsversuche des Vorstands zu »verteidigen«. Der Vorstand ging gegen die unerwünschte »Unordnung« im Verein mit Kontroll- und Aufsichtspraktiken vor, insbesondere durch öffentliche Aushänge der Liste aller Gärten, für die ein »mangelnder Pflegezustand« oder eine fehlende »kleingärtnerische Nutzung« behauptet wurde.

»Man steht bei uns mit der Gartennummer im Schaukasten, nach der Begehung, [und dort steht,] welches Delikt man sich vorzuwerfen hat. [I: So ein Pranger?] Also beispielsweise bei uns war es mangelnder Pflegezustand oder keine kleingärtnerische Nutzung. [I: Kriegt man auch Briefe?] Nee, Briefe nicht, wir stehen am Pranger. Und dann kommen die rum, so zyklisch. Der ist ja Landschaftsarchitekt, der bei uns die Begehung macht.« (I. 14, 57)

Ihre Standhaftigkeit gegenüber dem Vereinsvorstand ist eine Reaktion auf die öffentlichen Ermahnungen, ihren Garten mehr zu pflegen. Sie beinhaltet schlicht, diese zu ignorieren und weiter an ihren Vorstellungen eines naturnahen Gartens festzuhalten. Ihr »dickes Fell« lässt sich auch mit ihrem Selbstbewusstsein aufgrund ihres Mittelschichtshabitus in Verbindung bringen. So kann sie mit amüsierter Gleichgültigkeit als lustige Anekdote

berichten, dass eines Tages einige Vereinsmitglieder im Rahmen der Gemeinschaftsstunden zu ihrem Garten geschickt wurden, der recht zugewachsen war, »um den zu entunkrautern und den aufzuräumen« (I. 14, 61'):

»Da stand wahrscheinlich wieder mangelnder Pflegezustand in dieser Kategorie und da hat derjenige, der die Arbeiten eingeteilt hat, nicht nochmal geguckt und hat gesagt: ›Geht mal zu der Gartennummer, da muss auch was gemacht werden.‹ Und die standen dann an der Pforte und haben sich gebogen vor Lachen. Weil wir kamen dann zufällig. Und da haben die gesagt: ›Wir sollen euern Garten [machen].‹ Das hätten die nie gemacht. Die Nachbarn wären sofort da eingeschritten.« (I. 14, 62')

Ihre Überzeugung von der Richtigkeit der eigenen Gartenpraktiken und ihre Beurteilung der Anforderungen und Ermahnungen des Vorstands als absurd und unzeitgemäß untermauert sie mit ihrer Allgemeinbildung zu Ökologie und ihrem bürgerlichen Selbstbewusstsein. Beides dient ihr zur Legitimation ihrer Praktiken des naturnahen Gärtnerns in etwaigen Auseinandersetzungen. So schrieb sie dem Vereinsvorstand nach zehn Jahren in eigener Sache einen Brief, in dem sie erläutert hat, was ein naturnaher Garten ist, erhielt darauf aber keine Antwort. Eine zusätzliche Legitimationsgrundlage findet sie in der Zeitschrift ihres Kleingartenverbands, in der regelmäßig Anregungen zu naturnahem Gärtnern und ökologischen Aspekten des Kleingartens veröffentlicht werden. Sie selbst hinterfragt dabei weder die eigenen Praktiken noch ihr Wissen. Vielmehr identifiziert sie fehlendes Wissen über ökologische Zusammenhänge bei anderen Vereinsmitgliedern als Grund dafür, dass beispielsweise nur wenige Gärtner_innen ihren Grünschnitt selbst kompostieren und der Verein bisher keinen Vereinskompostgarten hat, in den alle Mitglieder ihren Grünschnitt bringen könnten. Es mangle an Interesse, aber auch an Engagement dafür.

»Das haben wir auch schon vorgeschlagen, dass das sinnvoll wäre, so ein Kompostgarten, weil ich wäre auch scharf auf diesen Kompost dann. Aber da musste ich auch dazulernen, das ist nicht für alle interessant. Weil viele machen gar keine Kompostwirtschaft in ihrem Garten. Wir machen das schon mit drei Kammern, aber da können wir weit gucken, wer das überhaupt macht.« (I. 14, 36')

Sie engagiert sich dafür, dass Kleingartenvereine sich mehr um ökologische Belange und Umweltbildung kümmern. Aufgrund der allgemeinen Verände-

rungen in der Bewertung von naturnahem Gärtner schreibt sie ihrem eigenen Garten heute sogar eine Vorbildfunktion zu, gerade für jüngere Leute. Sie sieht darin ihren Beitrag zu einer allmählichen Veränderung der Haltung zum naturnahen Gärtner im Kleingarten.

»Naja, und ich habe aber inzwischen auch so das Gefühl, dass wir das immer so verteidigt haben mit unserem naturnahen Garten, dass das ein bisschen ausgestrahlt hat. Dass das anders akzeptiert wird, das glaube ich schon. Und dass [das] von den neuen jungen Gärtner viele versuchen, die mich oft gefragt haben, wie man das so hinkriegt, so, ich sage mal, das Bauerngarten-Konzept. Die mich so um Tipps gefragt haben und sagten: ›Mensch, das will ich auch.‹« (I. 14, 61')

Inzwischen hat sie gemeinsam mit ihrem Mann im Verein einen Weg gefunden, ihr Wissen zu ökologischen Zusammenhängen auch an andere zu vermitteln. Für ihre Praktiken der Wissensvermittlung konnten sie auf einer ungenutzten Parzelle einen Bienengarten einrichten. Mittlerweile nimmt sie insbesondere bei Kindern, aber auch beim Vorstand und bei einigen Vereinsmitgliedern ein zaghafte Interesse an ökologischen Aspekten wahr.

Auch eine andere Gärtnerin, Mitte 50, Mittelschicht, die seit fast 15 Jahren in ihrem Gartenverein Mitglied ist, fokussiert in ihrer Darstellung unterschiedlicher gärtnerischer Praktiken und Vorstellungen auf die Frage des Wissens, wenn sie von einer eklatanten Wissenslücke ihres Vorstands zu naturnahem Gärtner spricht:

»Dann gibt es mitunter auch selbst die Vorstände eines Pächters, der sich da [beim Wettbewerb »Naturnaher Kleingarten«] beworben hat, da geht dann der Vorstandsvorsitzende hin und sagt: ›Ja, dem sein Garten sieht ja aus wie Sau.‹ Obwohl der ja rein formal einen naturnahen Kleingarten hat.« (I. 3, 41')

Auch hier nutzt der Vorstand das Argument der gärtnerischen Praktiken, um ein Mitglied zurechtzuweisen. Die Betrachtungen der Interviewpartnerin legen allerdings nahe, dass dieser Vorstand mit den Veränderungen der gärtnerischen Praktiken in den Gartenvereinen und dem damit verbundenen sozialen Wandel überfordert ist. Vordergründig scheint es sich um eine Frage des Alters und der Dauer der Mitgliedschaft im Verein zu handeln: »... ein älterer Herr, der schon seit 40 Jahren im Kleingarten unterwegs ist und nicht versteht, warum jetzt eine Totholzhecke auf einmal gut sein soll« (I. 3, 41'). Ausgehan-

delt wird die Zugehörigkeit zum Verein anhand einer Bewertung des richtigen Tuns innerhalb dessen.

Ein älterer, Mitte 60-jähriger Interviewpartner, der Mittelschicht angehörig, eckt ebenfalls mit seinen naturnahen Gartenpraktiken beim Vorstand seines Vereins an. Auch er entwickelt widerständige Praktiken gegenüber den Sanktionierungsversuchen des Vorstands seines Vereins. Diese beinhalten zwar eine minimale Zurkenntnisnahme von Disziplinierungspraktiken, in diesem Fall ermahnen Briefen, die an ihn gerichtet sind. Allerdings ist dies mit einem anarchischen Unwillen verbunden, sich den Anforderungen des Vorstands unterzuordnen. In diesem machtvollen Kampf um die Definitionsgröße zum richtigen Gärtner kritisiert dieser Gärtner recht angriffslustig die Kommunikationspraktiken des Vorstands. Dass dieser ihm nicht näher erläutern könne, was genau an seinem Garten nicht richtig sein soll, delegitimiere dessen Anliegen.

»Ich habe diverse blaue Briefe bekommen, weil es sei angeblich keine kleingärtnerische Nutzung. Es war immer wenig Gemüse auf dem Acker. Ich habe das so gehandhabt: Ich habe es mir angeguckt, habe es zerrissen und weggeworfen. Und dachte, keine Ahnung, ich wusste nicht, was sie wollten. Die Formulierung ›keine kleingärtnerische Nutzung‹ kommt in meinem Wortschatz nicht vor. Es wurde auch nicht erläutert. Ich habe auch gefragt, was denn eigentlich das Problem sei. Das wollte man mir nicht sagen, oder konnte es nicht sagen. Und dann habe ich mir gesagt, leckt mich doch am Arsch. Wenn ihr was wollt, dann kommt doch bitte her zu mir, erklärt mir bitte, was das Problem ist, dann stelle ich das ab. Und wenn ich die Hecke nicht schneide oder irgendwas nicht gepflegt ist, dann bitte schön.« (l. 22, 22')

Der Vorstand rekurriert hier aus phänomenologisch-wissenssoziologischer Sicht auf »Gebrauchswissen«, also »eingeschliffene Handlungsvollzüge, die einen weiten Bereich dessen ausmachen, was einst ausdrücklich erlernt wurde, nun aber so ›automatisch‹ durchgeführt wird, dass es gar nicht mehr als Handlung wahrgenommen wird« (Knoblauch 2005: 147). Dieses Wissen setzt er als selbstverständlich voraus und geht davon aus, es nicht explizieren zu müssen. Doch in Zeiten der Veränderung im Verein kommen neue Wissensbestände hinzu und ergänzen die alten Wissensbestände, treten dabei zu ihnen auch in Konkurrenz. So beruft sich der Gärtner seinerseits auf einen Wissensbestand, der dem Gebrauchswissen des Vorstands nicht entspricht. Diese Konkurrenz der Wissensbestände äußert sich auch im Unverständnis

des Gärtners darüber, dass nur wenige Vereinsmitglieder ökologische Praktiken nutzen: »Alle wissen davon, alle reden davon. Nur in diesem scheiß Verein sind 90 Prozent... haben noch nichts davon gehört.« (I. 22, 22') Für ihn sind die ökologischen Zusammenhänge im Garten das Nonplusultra, das er bereit ist, selbstbewusst gegen Kritik zu verteidigen. Ihm ist klar, dass seine gärtnerischen Praktiken in seinem Verein wenig geschätzt werden: »Mein Garten ist natürlich meistgehasst bei der Sorte von Leuten, die einen cleanen Garten haben wollen.« (I. 22, 22') Das überlieferte, ökologiefeindliche Gebrauchswissen in seinem Verein ordnet er den Gartenpraktiken der (noch älteren, eher kleinbürgerlichen) Alteingesessenen zu:

»Also bei den alteingesessenen Schrebergärtnern ist das so, die haben das halt schon immer so gemacht. Die machen das so, wie man es schon immer macht. Da hat man es halt so gemacht. Da muss halt alles umgegraben werden. Da kannst Du auch nicht Permakultur sagen, oder sagen, Umgraben macht den Boden kaputt. Nee, das macht man halt so, ne?« (I. 22, 23')

Die unversöhnliche Konkurrenz der verschiedenen Wissensbestände hat er deutlich vor Augen, betrachtet sie aber losgelöst von seiner Sympathie für die Nachbar_innen, zum Beispiel in Bezug auf seinen früheren älteren Nachbarn:

»Der Vorbesitzer war auch so ein totaler... ganz alter Mann, ganz lieb und nett und so. [...] Und der hatte so einen ganz penibel gepflegten Garten. Und der hat sich immer gewundert, dass die Leute immer (*belustigt*) an meinem Garten stehengeblieben sind und geguckt haben, weil seiner doch so schön sei angeblich. Der war grottenhässlich. Also wirklich. Hier eine Rose, da eine Rose, da so ein bisschen Blumen und so. Alles so klinisch sauber.« (I. 22, 23')

Wie das soziale Miteinander im Kleingartenverein über solche Differenzen hinweg funktionieren kann, zeigt sich am Beispiel dieses Gärtners und seiner Nachbar_innen. Die drastisch unterschiedlichen gärtnerischen Praktiken und Vorstellungen stehen ihrer freundlichen und guten Kommunikation nicht im Wege. Obwohl sie gegenseitig die gärtnerischen Praktiken und Vorstellungen vom Garten des Anderen ablehnen, haben sie *trotz* der Differenzen einen guten Kontakt: »[I]ch verstehe mich mit denen supergut. Aber wir haben halt sehr unterschiedliche Vorstellungen, wie man einen Garten macht.« (I. 22, 23') Nicht immer werden Differenzen also machtvoll genutzt und ausgehandelt; für ein freundliches Miteinander können sie auch ausgeblendet werden.

Die oben bereits genannte Gärtnerin Mitte 50 nutzt ihren Umgang mit dem, was gemeinhin »Unkraut« genannt wird, also mit Pflanzen, die ungeplant wachsen, dafür, ihrem Bedürfnis nach Selbstbestimmung auf ihrer Parzelle Ausdruck zu verleihen, und zwar in Abgrenzung zu ihrer Nachbarin. Mit der Vorstellung vom (naturnahen oder geordneten) Garten und dem damit verknüpften Zweck des Gartens können nämlich divergierende Praktiken des Umgangs mit »Unkraut« verbunden sein. Während Gärtner_innen mit naturnahen Gartenpraktiken wild wachsende Pflanzen wie Löwenzahn und Giersch hinsichtlich ihrer Nützlichkeit, z.B. für Insekten oder zur Beschattung, betrachten, gelten sie den Vertreter_innen ordentlicher Gartenpraktiken als Feinde, die samt Wurzelwerk umgehend ausgerissen werden müssen. Es ist dabei durchaus möglich, dass Gärtner_innen einen Einstellungswandel vollziehen, bei dem sie ihre gärtnerischen Praktiken und Vorstellungen ändern. Nachdem genannte Gärtnerin sich zunächst den in ihrem Verein verbreiteten Vorstellungen von einem ordentlichen Garten angepasst hatte, hat sie sich nach einigen Jahren davon emanzipiert. Dies erläutert sie am Beispiel ihrer missglückten Versuche, einen englischen Rasen zu pflegen.

»Ja, ich habe das auch ein paar Jahre probiert, aus dieser hässlichen Rasenwiesenfläche so einen schönen englischen Rasen zu machen. Erstens frage ich mich mittlerweile wofür, zweitens habe ich eingesehen, dass ich das nicht schaffe, ohne da irgendwie einen halben Meter Mutterboden abzutragen und aufzufüllen. Und warum sollte ich es tun? Ist doch schön, wenn irgendeine Wildbiene sich da am Löwenzahn labt. Und zur Not sammeln Sie halt die Köpfe vom Löwenzahn ein, und wenn Sie richtig viele haben, machen Löwenzahnhonig draus. Das wird irgendwie eingekocht mit irgendwas, das ist dann so sirupartig und schmeckt ganz lecker.« (l. 3, 43')

Die naturnahen Gartenpraktiken, die sie inzwischen favorisiert, begründet sie mit ihrem neu gewonnenen ökologischen Wissen (für die Wildbienen und zur Beschattung), führt aber auch praktische Gründe (weniger Arbeit) und Nützlichkeitsargumente (Löwenzahnhonig herstellen) dafür an. Gleichzeitig nutzt sie ihren Umgang mit Unkraut, um sich in ihren Praktiken von ihrer Nachbarin zu distanzieren. Diese grabe im Gegensatz zu ihr selbst die Gierschwurzeln an der Grenze zwischen den Parzellen mehrmals im Jahr erfolglos aus.

»Ich mache mir auch aus dem Giersch nichts. Also ich habe zum Beispiel in meinem Garten am Zaun zum Nachbarn ein Himbeerspalier und da unten

wächst halt Giersch. Pf. Das ist für mich eine Beschattung, damit das Wasser nach dem Gießen nicht so schnell verdunstet. Ich halte ihn kurz und lasse ihn nicht blühen, aber warum soll ich da alles ausbuddeln? [...] Aber direkt (*lauter*) nach dem Gartenzaun, rund dreimal im Jahr, darf dann die Frau des Pächters gefühlt einen halben Meter umgraben und die zupfelt jede Wurzel raus. Bei der ist das dann gierschfrei. Gott sei Dank hat sie mich noch nicht drauf angesprochen. Aber sie kann das gerne auf ihrer Seite des Zauns so tun. Es ist noch zu keinem Konflikt gekommen, keiner der mir bewusst ist (*lacht*).« (I. 3, 43¹)

Sie unterscheidet grundsätzlich zwischen den gründlichen (und vergeblichen) Unkrautvernichtungspraktiken der Nachbarin und ihren eigenen Praktiken, die sie selbstbewusst als die richtigen im Umgang mit wild wachsenden Pflanzen bewertet. Dabei ist sie sich der Problematik bewusst, dass die Pflanzen keine Zaungrenze kennen und der Nachbarin Ärger bereiten, da deren Wurzeln immer wieder vom Nachbargrundstück hinüberwuchern. Dennoch wird sie nicht proaktiv tätig, um einem möglichen Konflikt mit der Nachbarin vorzubeugen. Ihre ökologischen Vorstellungen auf der eigenen Parzelle konsequent zur Maxime ihrer Praktiken zu machen, ist für sie Teil ihrer Selbstbestimmung. Sie beschäftigt sich im Rahmen kommunikativer Praktiken vielleicht deswegen nicht mit den Interessen und Wünschen der unmittelbaren Nachbar_innen, weil dies ihre Selbstbestimmung möglicherweise partiell einschränken könnte. Ihre Selbstbestimmungspraktiken legitimiert sie zusätzlich mit ihrem Wissen über das Kleingartengesetz. Darin sei nur wenig zu den »richtigen« Praktiken des Kleingärtnerns festgeschrieben: »Aber so dieses ›Wie es sich gehört‹ ist ja nirgends festgeschrieben. Das ist ja immer totale Auslegungssache. Was heißt schon, wie es sich gehört? Ist ja quatsch. Und solange man in diesem relativ offenen Regelwerk, dieser Kleingartenordnung bleibt, ist ja ganz viel möglich.« (I. 3, 41¹) Damit richtet sie sich gegen Althergebrachtes und durch Gewohnheitswissen etablierte Konventionen des Kleingärtnerns, aber auch dagegen, dass ihr jemand in die Gestaltung ihrer Parzelle hineinredet. Da die Gärtnerin nichts zu einem darüber hinausgehenden Kontakt zu ihren Nachbar_innen berichtet, ist davon auszugehen, dass sie im Zusammenhang mit der Differenz einen eher distanzierteren Umgang mit ihnen in Kauf nimmt.

In einigen Konstellationen wird aber auch die belastende Tragweite deutlich, die mit der Erfüllung von Erwartungen an gärtnerische Praktiken in einem Kleingartenverein verknüpft sein kann. Dies zeigen die Erfahrungen ei-

ner Gruppe junger Frauen* um die 30 Jahre, die mit weiteren Freund_innen drei Parzellen in einem Verein pachten. Angesichts unterschiedlicher Auffassungen von Garten und gärtnerischen Praktiken haben sie punktuell und strategisch Praktiken des Entgegenkommens und der Anpassung im Umgang mit den Vorstellungen der Nachbar_innen und des Vorstands entwickelt. Sie entsprechen deren Erwartungen in bestimmten Einzelaspekten, weil sie wissen, dass ihnen dies zugutekommt, wenn sie in anderen Aspekten den Erwartungen zuwiderhandeln. Sie schneiden daher regelmäßig die Hecke, die ihre Parzellen einrahmt. Dies signalisiere den Nachbar_innen, dass sie sich angemessen darum kümmerten. Es bewirke, dass die Nachbar_innen wiederum toleranter gegenüber den unangepassten Praktiken, beispielsweise Praktiken des Feierns der Jüngeren, seien: »Wenn du die Party willst, musst du die Hecke schneiden.« (I. 13, 7') Wie bedeutsam die Heckenpflegepraktiken außerdem für die interne Anerkennung gärtnerischer Pflichterfüllung in diesem Verein sind und wie sie dabei zu einem Mittel der Machtausübung werden, zeigt sich daran, dass der Vorstand das Verschicken etwaiger Abmahnungen an eine nicht erfolgte Heckenpflege knüpft:

»Und dann habe ich mal mit dem Vorstand gesprochen und meinte: ›Hier geht das Gerücht rum, wir stehen auf irgendeiner roten Liste, und wie sieht es denn aus?‹ Wir hatten kurz vorher unsere Hecke auch noch ganz brav geschnitten und da meint er so: ›Haben Sie Ihre Hecke geschnitten?‹ Ich so: ›Ja.‹ ›Dann stehen sie auch wohl auf keiner roten Liste. Haben Sie schon mal Post von uns gekriegt?‹ ›Nee.‹ ›Ja, dann wissen Sie Bescheid.‹« (I. 13, 30')

Es wird deutlich, dass einzelne ordnungsliebende Nachbar_innen gezielt die Drohkulisse einer »roten Liste« als Gerücht gestreut haben. Bei den jungen Neugärtner_innen, deren Garten ihnen nicht gefiel, entstand dadurch der Eindruck, dass sie dies einschüchtern sollte. Die zweierlei kommunikativen Praktiken erzeugen ganz unterschiedliche Effekte: Während die Gerüchtepraktiken im Verein auf die Neugärtner_innen verunsichernd wirken, bringen die Klärungspraktiken eines direkten Gesprächs mit dem Vorstand die Sicherheit zurück, dass ihnen keine Abmahnung oder andere disziplinarische Maßnahmen drohen.

Dies zeigt, dass Vereinsmitglieder ein Gespür für die machtvollen Konstellationen in ihrem Verein entwickeln müssen, in die die gärtnerischen und kommunikativen Praktiken eingebettet sind, welche wiederum mit den Erwartungen von Verein und Mitgärtner_innen verknüpft sind. So wird leichter

einschätzbar, ob sie im Verein tatsächlich ein Problem haben, das ihre Existenz als Pächter_innen gefährdet, weil der Vorstand darauf mit Disziplinierungspraktiken reagiert, oder ob sie in einem nachbarschaftlichen Dissens zur richtigen Vorstellung vom Gärtner navigieren müssen, der die Ebene der Aushandlung von Differenz im Verein betrifft und daher keine ernsthaften Konsequenzen für sie hat.

Parzellenübernahme als Kristallisierungspunkt des Abgleichs von gärtnerischen Praktiken und Vorstellungen vom Garten

Die Parzellenübernahme durch neue Pächter_innen bildet häufig einen Kristallisierungspunkt für den Abgleich unterschiedlicher gärtnerischer Praktiken und Vorstellungen vom Gärtner. Die alteingesessenen Nachbar_innen beobachten oftmals durchaus kritisch das Tun und Lassen ihrer neuen Nachbar_innen, die sie sich normalerweise nicht ausgesucht haben. Dabei geht es ihnen darum, deren Praktiken und Vorstellungen einzuordnen und zu den eigenen ins Verhältnis zu setzen. Als »eingesessene« Gärtner_innen im Verein nehmen sie mit Bewertungs- und Kontrollpraktiken durchaus auch die Rolle von Wächter_innen der dortigen Ordnung ein. So äußern sie im Interview, aber auch im Kontakt mit den neuen Pächter_innen ihr deutliches Missfallen, wenn Gärten entgegen ihren Vorstellungen oder denen der vorherigen Nachbar_innen verändert werden – sogar dann, wenn die gärtnerischen Praktiken der vorherigen Nachbar_innen ihren eigenen nicht entsprochen haben. Viele kritisieren, wenn die neuen Pächter_innen den Garten komplett einebnen und damit das Werk der Vorgänger_innen vernichten.

»Und dann dieser Typ, der jetzt da drin ist, also die Familie, der meinte: ›Ich mache erstmal alles raus. Das wird alles umgegraben, auf links gedreht.‹ Und es gab schöne Pflanzen da drin, schöne Blumen, wo ich schon dachte, bevor er die wegmacht, gib die mir. Erstmal alles umgraben. Jetzt liegt es da und die Argumentation war: ›Da sind Pflanzen, die ich noch nicht mal kenne.‹ Ja, ich habe das Gefühl gehabt, du hast sowieso keine Ahnung. Du weißt überhaupt gar nichts.« (l. 22, 25')

Manche Gärtner_innen, die schon länger im Verein sind, assoziieren die Tabula-rasa-Praxis von manchen Neumitgliedern mit fehlendem gärtnerischen Wissen. Sie kritisieren, dass der Garten ähnlich wie eine neu bezogene Wohnung behandelt wird, was nicht zu dessen Besonderheit einer von Pflanzen

und Tieren belebten und angeeigneten Umgebung zu passen scheint. Eine Ende 50-jährige Gärtnerin berichtet distanziert und belustigt von ihren relativ neuen Nachbar_innen, deren Garten sie als »*Plastic Garden*« bezeichnet:

»Die haben in unserer Reihe dann den Spitznamen *Plastic*, weil die wirklich alles planiert haben. Nur Wiese. Golfrasen und darauf stehen drei bunte Plastikscheife, die immer verrückt werden. Das muss der Junge machen, der ist vielleicht 13, 14. Der muss die jeden Tag auf der Wiese woanders hinstellen, dass keine Schattenlöcher entstehen. Und die haben die zwei alten Obstbäume gefällt [...] und dafür so eine kleine Zierkirsche eingepflanzt.« (I. 17, 11')

Häufig ist das Lamento der Nachbar_innen um den Pflanzenbestand der übergebenen Parzelle mit ihren Erinnerungen an die früheren Nachbar_innen verquickt.¹ Dafür nennen sie neben deren Gartenpraktiken auch die freundschaftlichen Kommunikationspraktiken in der Nachbarschaft. Ihre Sehnsucht nach dem, was vorher war, ist oft auch gespeist durch die Konfrontation mit anderen Ordnungsvorstellungen der neuen Nachbar_innen. Dabei versuchen sie oftmals, die neuen Vereinsmitglieder mehr oder weniger freundlich zurechzuweisen, indem sie ihnen sagen, wie es »richtig« geht.

Für neue Pächter_innen können die Bewertungs- und Kontrollpraktiken von Vorstand und Nachbar_innen durchaus eine Hürde für das Ankommen im Verein darstellen. Sie erleben dabei Misstrauen hinsichtlich einer Anerkennung ihrer gärtnerischen Praktiken und Irritation über die kommunikativen Praktiken im Verein. Eine junge Gärtnerin Ende 20, Mittelschicht, die mit ihrer guten Freundin eine Parzelle pachtet, wurde bereits bei ihrer Bewerbung um den Garten gefragt, ob sie »ordentliche Gärtnerinnen« seien (I. 12). Auch nachdem sie ihre Parzelle schon ein Jahr nutzten, wurden sie weiterhin mit den Bewertungen der Nachbar_innen konfrontiert. Wieder verwendeten

¹ Ein weiterer Aspekt ist, dass sich in das Erlebte und dessen Beschreibung auch die Erfahrung mit *Veränderungen* und deren Bewertung mischt. In einem Kleingartenverein, in dem die Gärtner_innen sich durch den Gartenalltag oftmals ganz gut kennen, spielt daher bei einem Pächter_innenwechsel auch eine gewisse Melancholie mit. Die neuen Gärtner_innen werden gelegentlich an dem gemessen, was sie anders tun als ihre Vorgänger_innen, die manchmal schmerzlich vermisst werden – als Freund_innen und Nachbar_innen, aber auch als Gärtner_innen, deren gärtnerisches Verständnis allen vertraut war. Ich bin diesem Phänomen in meiner Forschung allerdings nicht vertieft nachgegangen.

ältere Mitglieder den Dissens über die »richtigen« Gartenpraktiken dafür, die neuen Mitglieder zurechtzuweisen. Es belastet die junge Gärtnerin, die eher naturnahe Gartenpraktiken favorisiert, dass sie lange, nachdem sie den Garten übernommen haben, noch von irgendwelchen Nachbar_innen gesagt bekommt, dass »erstmal« Ordnung in ihren Garten gebracht werden müsse. Auch diese Gärtnerin pocht, wenn auch noch weniger selbstbewusst als die oben erwähnten älteren Gärtner_innen, auf ihr Selbstbestimmungsrecht auf ihrer Parzelle und stört sich an den Einmischungsversuchen der Nachbar_innen, die sich an der Diskrepanz zwischen den verschiedenen Vorstellungen vom Kleingarten und diesbezüglichen gärtnerischen Praktiken aufhängen. Letztlich zeigt sich an diesem kommunikativen Missverhältnis aber auch, dass das soziale Miteinander mit den Nachbar_innen nicht entspannt ist. Auch die junge Frau selbst bewertet die anderen Gärten in ihrem Verein, die sie ihrerseits auffällig ordentlich findet und mit einer »Lust an der Ordnung« und am »Beherrschen« assoziiert. Sie findet sich in ihrem Verein derzeit in einer Minderheitenposition wieder, was bedeutet, dass sie wiederholt mit dieser Einmischung konfrontiert sein wird, bis sich dort vielleicht eines Tages die Mehrheitsverhältnisse verschieben.

Eine solche Verschiebung lag aus der Perspektive einer weiteren Gärtnerin (Mitte 50, Mittelschicht) vor, die ihren Garten inzwischen abgegeben hat. Für sie stellten Neugärtner_innen mit Migrationsgeschichte, die zwischenzeitlich hinzukamen, einen Lichtblick im Verein dar. Dies begründet sie damit, dass diese wie sie selbst und ihr Mann eine andere, eher lockere Auffassung vom Gärtnerinnen hatten. Deren gärtnerische Praktiken und Vorstellungen vom Garten erlebte sie als entlastend im Hinblick auf die herrschenden Praktiken und Vorstellungen von »ordentlichen« Gärten in ihrem Verein: »Wo diese ganze deutsche Gründlichkeit nicht so zu sehen ist. Und die das halt sehr viel lockerer nehmen. Das war manchmal... [...] Aber ich glaube, das war auch so ein bisschen problematisch für den Verein. Weil das so eine ganz andere Art ist, mit dem Garten umzugehen.« (I. 21, 31') Für den Vorstand des Vereins, der gepflegte Gärten als angemessen bewertet, sei eine zunehmende Zahl von Gärtner_innen mit davon abweichenden Vorstellungen eine Herausforderung gewesen. Für ihn galt eher: »Ja, der [Garten] muss fertig sein und dann muss er auch genau so bleiben, wie er ist. Und es darf nichts... Also jede Form von Wildheit wird erstmal kritisch beäugt. Und es muss alles irgendwie klar abgegrenzt sein.« (I. 21, 12') Wenn die Norm von der Vorstellung eines geordneten Gartens zu stark infrage gestellt wird, verliert dieser Vorstand zunehmend die Mittel seiner bisherigen Disziplinierungspraktiken.

Neue Praktiken des Nutzpflanzenanbaus als Gegenstand von Aushandlungen

Veränderungen im Verein spiegeln sich auch in neu hinzukommenden Gartenfunktionen und -nutzungen sowie damit verknüpften veränderten gärtnerischen Praktiken wider, die neue Vorstellungen vom Garten zum Ausdruck bringen. Praktiken des Nutzpflanzenanbaus, die angesichts günstiger Supermarktlebensmittel lange als nicht mehr zeitgemäß gegolten hatten (s. Kapitel 2.2), sind inzwischen wieder stärker in den Vereinen vertreten. Damit verbunden ist auch die Zunahme von Wissen und Erfahrungen zum Nutzpflanzenanbau und zu geeigneten Sorten. Eine Gärtnerin, die mit anderen in einem sozialen Projekt mit Geflüchteten zwei Parzellen in einem Verein nutzt und dort vorwiegend Obst und Gemüse anbaut, berichtet, dass sie den Mangoldanbau bei anderen Gärtner_innen im Verein bekannt gemacht habe (I. 10). Mit dem Wiederaufkommen des Anbaus von Nutzpflanzen gehen allerdings vermehrt neue Anbaupraktiken einher, die in Kleingärten bis dahin eher ein Schattensein gefristet hatten. So arbeiten manche Gärtner_innen inzwischen mit der Gartenpraxis der Mischkultur. Eine jüngere Gärtnerin um die 30 Jahre, die viel Gemüse anbaut, erzählt, dass ihre Anbaupraktiken in ihrem Verein auf Unverständnis gestoßen seien:

»Ich bin auch eher jemand, der viel Mischkultur stehen hat. Das heißt, da stehen eben, da sind dann ein paar Salate und dann sind da die Ringelblumen dazwischen und so was, und für den [Vorstand] sieht das unordentlich aus. Dass da ein System und ein Gedanke hinter steht, das... Also vielleicht ist ihm das schon klar, aber es ist ihm egal.« (I. 11, 42')

Sie meint, der Vorstand habe eine Vorstellung vom Garten, der einer »DDR-Ästhetik« entspreche. Mischkultur gelte ihm als unordentlich und sei ihm völlig fremd. Ihren wuchernden Kürbis habe er als ungezügelt, als »viel zu viel Kürbis« bezeichnet; jedes Unkraut bezeichne er als »Dreck«, der umgehend gesäubert werden müsse. Der Vorstand nutzt die Abweichung der Gärtnerin von seinen Vorstellungen vom richtigen Gärtnern dafür, ihr Abmahnungen wegen Kleinigkeiten zu erteilen: »... mein Garten wäre nicht ordentlich« (I. 11, 8').

Auch eine Mitte 50-jährige ehemalige Gärtnerin berichtet von Unterschieden der Gartennutzung hinsichtlich des Gemüseanbaus ihres Mannes, der »eine eigene Art, diesen Garten zu betreiben [gehabt habe], die nicht so besonders populär war« (I. 21, 11'), da er Kompost und keinerlei Dünger genutzt und beim

Gemüseanbau auf Fruchtwechsel gesetzt habe. Demgegenüber hätten die älteren Gärtner_innen »jede Menge Zierblumen und Ziersträucher [kultiviert]. Aber alle schön geharkt und geschnitten und ich weiß nicht was.« (I. 21, 19'). Auch sie macht die unterschiedlichen Vorstellungen am Altersunterschied der Gärtner_innen fest.

»Damals war dieser Kleingarten noch ganz anders strukturiert als er jetzt ist von den Leuten, weil es waren sehr viele alte Leute. Also fast nur Senioren drum herum, die natürlich auch ein ganz anderes Zeitpensum haben, um im Garten zu sein. Da habe ich immer das Gefühl, die warten nur darauf, dass das nächste Unkraut sprießt, damit sie es rausreißen können. Und die auch eine andere Vorstellung davon haben, was ein schöner Garten ist.« (I. 21, 11')

In Verteidigung dieser althergebrachten Vorstellungen vom Gärtner hat auch in diesem Verein der Vorstand regelmäßig Ermahnungen wegen »Instandhaltungsmängeln« erteilt, zweimal im Jahr nach der Gartenbegehung: »Wenn der Garten nicht ordentlich genug ist und viel Unkraut rumsteht, dass man den in Ordnung bringen soll.« (I. 21, 19') Die Gärtnerin weist dabei auf zweierlei Diskrepanzen hin: sowohl auf jene der unterschiedlichen Vorstellungen vom Gärtner, die vertreten werden, als auch der unterschiedlich großen Zeitbudgets, die die verschiedenen Altersgruppen für den Garten aufbringen können.

Eine weitere, mittlerweile immer mehr verbreitete Veränderung stellt in den Vereinen der Gemüseanbau in Hochbeeten dar. Auch er wird in einigen Vereinen zum Gegenstand von Auseinandersetzungen. So hat die oben bereits erwähnte junge Gärtnerin vier Hochbeete auf ihrer Parzelle angelegt. Daraufhin verlangte der Vorstand ihres Vereins, sie solle die Beete wieder abreißen. In der diesbezüglichen Auseinandersetzung bemängelte er, dass sie dafür keine Baugenehmigung hätte. Das Aufstellen der Beete ordnete er als »bauliche Veränderung« der Parzelle ein, über die er informiert werden wollte. Gegen die Neuerung sprach aber aus seiner Sicht vor allem, dass solche Beete traditionell nicht in den Kleingarten gehörten. Die Gärtnerin argumentierte, dass die Praktiken des Gemüseanbaus im Hochbeet durchaus zum Kleingarten passend und sinnvoll seien. Nachdem sie ihm nachträglich eine Bleistiftskizze als formlosen Bauantrag eingereicht hatte, durfte die Gärtnerin ihre Beete behalten (I. 11, 42').

Fazit

In den Aushandlungen um unterschiedliche Vorstellungen vom Gärtner_in und die Gestaltung der Parzelle, die prinzipiell den Pächter_innen selbst überlassen ist, spiegeln sich die aktuell in den Kleingärten verhandelten Verschiebungen in den Vorstellungen von Garten und Gärtner wider. Diese wirken sich unterschiedlich auf das soziale Miteinander der Kleingärtner_innen aus und prägen auch das Verhältnis zwischen Mitgliedern und Vorstand, der häufig das Ziel verfolgt, mithilfe der bisherigen Vorstellungen von Garten und Gärtner seine Macht zu erhalten.

Es kommt insbesondere dann zu Konflikten, wenn sich jemand in die Gestaltung einer fremden Parzelle einmischt, weil er_sie findet, dass ein Garten nicht ordnungsgemäß gepflegt werde oder sich das Unkraut in andere Gärten verteile. Das zeigt, dass die Interventionen gegenüber anderen Gärtner_innen insbesondere vom Lager derer ausgehen, die die Vorstellung geordneter Gärten für richtig halten und die bisherige Norm zu verteidigen versuchen. Die soziale Dynamik beinhaltet dabei eine Abwehr neuer Zugänge zum Gärtner_in und damit auch eine Diskreditierung ihrer Vertreter_innen als »unrichtige« Gärtner_innen. Wenn es, wie in einigen Beispielen, nicht gelingt, diese Differenzen auszublenden und trotzdem zu einem guten sozialen Miteinander zu finden, entstehen echte Barrieren, die für nachbarschaftliche Distanz innerhalb des Kleingartenvereins sorgen.

Die Differenzkonstellationen, auf die die Interviewpartner_innen in diesem Themenfeld Bezug nehmen, sind vor allem das Alter und die Dauer der Kleingartennutzung (Neugärtner_in vs. Alteingesessene). Oft verknüpfen sie eine geordnete Gartenpraxis mit dem Alter der Gärtner_innen und ihrer Mitgliedschaftsdauer im Verein. Allerdings finden sich ebenso viele jüngere und Neugärtner_innen, die die Vorstellung eines geordneten Gartens verfolgen – und auch umgekehrt sind mir viele ältere Gärtner_innen begegnet, die einen naturnahen Garten bevorzugen. Das Alter beziehungsweise die Mitgliedschaftsdauer scheinen daher eher vorgeschobene Kategorien zu sein, die andere Differenzen verdecken – insbesondere Klasse, Herkunft und Bildungsgrad. So finden gerade ökologische Argumente und der nicht ganz so penibel gepflegte Garten eher bei Menschen mit höherem Bildungsabschluss und Menschen mit Migrationsgeschichte Anklang. Nach Jahrzehnten des Ziergartenselbstverständnisses von Kleingärten verbreitet sich mit den neuen Pächter_innen, die wie gesagt oftmals eher höhere Bildungsabschlüsse oder/und eine Migrationsgeschichte haben, auch zunehmend wieder der

Anbau von Obst und Gemüse. Trotz dessen Übereinstimmung mit der kleingärtnerischen Nutzung betrachten manche Alteingesessenen dies aufgrund der anderen Praktiken des Gärtnerns (in Hochbeeten, in Mischkultur) kritisch. Sie sehen die Hegemonie dessen, was einen Kleingarten im Hinblick auf dessen Geordnetheit ausmacht, in Gefahr, was insbesondere für das Selbstverständnis der Alteingesessenen und damit tendenziell eher der Menschen aus der unteren Mittelschicht oder der Arbeiterklasse bedrohlich sein muss.

3.2 Kooperative Praktiken

Anders als bei den im vorhergehenden Abschnitt beschriebenen, eher kontroversen Auseinandersetzungen um das richtige Verständnis von Gärtnern und Garten können die Gärtner_innen im alltäglichen Miteinander, gerade in der Nachbarschaft der Parzellen, durch einfache kooperative Praktiken eine Ebene entwickeln, auf der Kontakte über Differenzen hinweg entstehen. Diese Kontakte gehen über das Grüßen und kurze Gespräche hinaus, die oft differenzunabhängig und insbesondere zwischen den direkten Nachbar_innen im Verein üblich sind, jedenfalls wenn es keine dauerhaften Konflikte gibt. Kooperative Praktiken umfassen das Schenken, Teilen, Tauschen und Leihen von Material und Dingen, aber auch die Unterstützung und Hilfe sowie die Weitergabe von Wissen zu Fragen des Vereinslebens und darüber hinaus. Im Folgenden geht es darum zu analysieren, wie diese Praktiken aussehen und welche Rolle welche Differenz dabei spielt, um zu verstehen, worum es in diesen Praktiken geht und was die Verbreitung der Praktiken über das soziale Miteinander in Kleingärten aussagt.

Praktiken des Schenkens, Teilens und Tauschens

Immer mal wieder tauschen Nachbar_innen am Gartenzaun Erfahrungen, Ratschläge und Hinweise aus, und manchmal schenken sie einander Dinge über den Zaun. Das können sowohl zubereitete Lebensmittel (übrig gebliebene Pfannkuchen, Kuchenstücke, Gegrilltes und Gekochtes) als auch frisch geerntetes Gemüse und Obst, Pflanzen (Staudenableger, Jungpflanzen) oder Saatgut sein, aber auch Baumaterial wie Bretter, die der_die Nachbar_in gerade benötigen kann. Die kleinen Gaben vertiefen die soziale Beziehung zwischen den am Akt des Gebens Beteiligten. An die so entstandenen und durch die Alltagspraxis gepflegten Kontakte kann bei Begegnungen außer-

halb der eigenen Gartensituation angeknüpft werden. Sie ermöglichen, zum Beispiel bei Vereinsanlässen wie dem Sommerfest oder den Gemeinschaftsstunden, ein Gespräch miteinander anzufangen oder etwas miteinander zu trinken – auch wenn viele Mitglieder das Sommerfest insgesamt eher mit der eigenen Peergroup verbringen, also mit Leuten des eigenen Alters und eher ähnlicher sozialer Zugehörigkeit, die sich schon lange kennen und einander als Freund_innen bezeichnen würden (s. Kapitel 4.3). Praktiken des Schenkens, Teilens und Tauschens haben in Gartenvereinen einen relativ hohen Stellenwert und zeigen, wie die Mitglieder ihr soziales Miteinander ausbuchstabieren. Doch welchen Beitrag leisten Schenken, Teilen und Tauschen zum sozialen Miteinander? Und warum sind die Praktiken im Kleingartenverein so ausgeprägt?

Dies soll im Folgenden an zwei unterschiedlichen Beispielen verdeutlicht werden: Der Zweig eines Aprikosenbaums hängt über den Zaun zu den Nachbar_innen, die sich über das Obst freuen; eine Kürbisfalte rankt auf ein anderes Nachbargrundstück herüber, dennoch möchten die Nachbar_innen den Kürbis nicht geschenkt haben.

»Von uns ist mal ein Kürbis rübergewachsen. Und da bin ich extra mal rübergegangen und habe gesagt, die können den abnehmen, wenn sie möchten, der hängt ja auf ihrer Seite. War ein schöner, ein Sweet-Potato-Kürbis. Und dann die kleinen Kinder hatten Interesse und der Mann hat gesagt: >BRAUCH ICH NICHT< (fauchend). Naja, dann habe ich gedacht, okay, war nur ein Angebot. Naja.« (l. 17, 21)

Die Gärtnerin, die dies von ihrem Kürbis berichtet, hat bisher keinen guten Kontakt zu ihren Nachbar_innen. Sie beschreibt eine große Differenz zu ihnen, insbesondere in politischer Hinsicht, aber auch in Bezug auf die Gartengestaltung und -nutzung. Dennoch bietet sie ihnen an, den Kürbis, der aus ihrem Garten rübergewachsen ist, zu ernten. Der Nachbar reagiert darauf ablehnend, sogar unfreundlich, während seine Kinder den Kürbis gern geerntet hätten. Er lehnt die Gabe seiner Nachbarin wahrscheinlich deswegen ab, weil sie auch sonst keinen guten Kontakt haben und nicht auf einer Wellenlänge sind. Daran lassen sich Reflexionen zur sozialen Rolle von Gaben anschließen, wie sie sich bei Frank Adloff und Steffen Mau (2005: 21), unter anderem im Anschluss an Simmel, finden. »Der Bestand sozialer Beziehungen wird durch Verhältnisse der Dankbarkeit abgesichert, die ein Band der Wechselwirkung und des Hin- und Hergehens von Leistung und Gegenleistung hervorbringen.«

Ist also eine soziale Beziehung von einer Seite unerwünscht, kann die Nicht-annahme einer Gabe dafür sorgen, dass die beschriebene Dynamik nicht in Gang gesetzt wird. Dadurch kann auch auf Dankbarkeit verzichtet werden, die »das subjektive Echo [ist], das über den Akt des Gebens und Empfangens hinauswirkt und so eine soziale Beziehung begründet und Reziprozität erzeugt« (ebd.: 22).

In einer vergleichbaren Situation, in der es ebenfalls um zum Nachbargarten herüberwachsende Früchte geht, erlebt dieselbe Gärtnerin von anderen Nachbar_innen eine grundsätzlich andere Reaktion. Dies kann insbesondere auf einen bereits vorhandenen guten Kontakt und die trotz großer Altersdifferenz vergleichsweise geringe soziale Differenz zu den Nachbar_innen zurückgeführt werden. Beide Seiten gehören der Mittelschicht an, und ihr Kontakt wird auch dadurch gestärkt, dass sie sich in Bezug auf ihre Erwerbsarbeit beziehungsweise ihr Studium auf denselben universitären Kontext beziehen: »Ich finde die nett, wir können auch immer über die Uni ein bisschen quatschen, weil die hier studieren und ich da ja arbeite.« (l. 13, 23') Es eint sie außerdem ihr naturnaher Zugang zum Gärtnern, wobei die Jüngeren die Ältere gelegentlich um Rat bitten. Als die Ältere die Jüngeren fragt, ob die Zweige des Obstbaums sie stören, die über den Zaun zwischen den Parzellen hängen, und ob sie das Obst, das daran wächst, ernten möchten, reagieren diese erfreut über das Angebot.

»Wir haben einen alten Aprikosenbaum und dann... Aber wir sind ja dumme Gärtner. Weil wir hatten dann die größten Früchte. Der trägt, also da denkt man eigentlich, die Leute erkennen das gar nicht, dass das Aprikosen sind, weil die sind wirklich fast so groß wie Pfirsiche. Aber es ist eine Aprikose. Das ist auch eine Züchtung, die ist SUPER lecker. Die kleinen Studenten neben uns, da habe ich die gefragt, stört euch das, weil die Äste ein bisschen zu euch rüber, dann schneiden wir die ab. ›Hängen da Aprikosen dran?‹ Ich sagte, na guck mal, da hängen schon kleine. ›Nee, lass mal dran.‹ Und die haben sich so gefreut, weil die hatten bestimmt 30, 40, 50 Aprikosen an den zwei Zweigen.« (l. 17, 33')

Die unterschiedlichen Reaktionen der beiden Nachbar_innen auf die Gaben derselben Gärtnerin lassen darauf schließen, dass Gaben relativ sind, also auf die Beziehung zwischen gebender und empfangender Person bezogen. Einerseits können sie als Ausdruck der Beziehung gelesen werden, und andererseits deren Intensität weiter ausgestalten.

Dass Vereinsmitglieder gelegentlich sogar erwarten, dass Dinge untereinander verschenkt werden, die jemand in größerer Menge hat (zum Beispiel Stöcke oder große Stauden), zeigen die folgenden zwei Beispiele – wobei die Erwartung im ersten Beispiel enttäuscht und im zweiten erfüllt wird.

»Zum Beispiel kam Herr Meidrich² an den Zaun, und wir hatten eine Sammlung Stöcke, und Hanna war im Garten. Und Herr Meidrich wollte nun gerne einen Stock haben. Und hat Hanna gefragt, ob er einen Stock haben darf. Irgendwelche Weiden, um irgendwas aufzubauen. Und Hanna hat gesagt: ›Ich weiß nicht, nee, da muss ich erst die Anderen fragen.‹ Also weil sie nicht wusste, ob sie frei über diese Stöcke verfügen darf, und dann war der beleidigt: ›Nicht mal einen Stock rücken sie raus.‹« (l. 13, 23')

Dass die jüngere Gärtnerin ihm die Bitte ausschlägt, ist für den älteren Gärtner ein Affront, den er auch mit der Differenz zwischen den Gärtner_innen in Verbindung bringt. Er ärgert sich, dass er nicht bekommt, was er haben möchte. Gleichzeitig stört ihn vielleicht, dass die junge Gärtnerin offenbar die Konvention im Verein ignoriert, dass man einander Dinge abgibt – wobei das Geben über den Akt hinausreichende soziale Verbindungen schaffen kann. In einer anderen Situation entsteht dieses Problem nicht. Die jüngeren Gärtnerinnen geben auf Nachfrage einer älteren Nachbarin gern etwas von einer ihrer Stauden ab. Sie vertrauen der Nachbarin sogar so weit, dass sie ihr erlauben, sich selbst einen Teil davon abzustechen.

»Ja, es ist auch eine Vertrauensbasis über die Jahre entstanden. Sie kam nämlich auch, Herrn Meidrichs Frau, kam: ›Ja Entschuldigung, hier vorne, ihr habt da so ein hohes Blumen... Meine Schwiegermutter wollte mir nie welche davon abgeben, nie wollte sie mir davon welche abgeben, könnte ich ein paar davon haben?‹ Da habe ich gesagt, komm, hol deinen Spaten, grab dir aus, was du haben willst. Nimm es mit weg.« (l. 13, 28')

Die Praktiken des Schenkens und Teilens sind besonders ausgeprägt zwischen direkten Parzellennachbar_innen und Gärtner_innen, die eine Parzelle in demselben Vereinsweg haben. Zwischen diesen besteht oft mehr Kontakt als zu anderen Vereinsmitgliedern, wobei dieser Kontakt von einer Beiläufigkeit geprägt ist, die unmittelbar zu den Praktiken des Schenkens und Teilens zu gehören scheint. Dieser Kontakt wird oft nicht als Freundschaft bezeichnet,

² Alle Namen wurden anonymisiert.

sondern als »gute Nachbarschaft«, und hilft verschiedene Differenzlinien wie Alter, Geschlecht, Herkunft und Klasse zu überbrücken. Ein Gärtner Mitte 60, der bereits seit mehr als 15 Jahren Mitglied seines Vereins ist, berichtet, wie dieses Geben den guten Kontakt zu seiner früheren, deutlich älteren Nachbarin ausmachte.

»Hier nebenan war Miriam. Das war eine Rentnerin, die schon älter war. Sehr fidel, muss man sagen. Die hat immer mit ihren Freundinnen echt gezecht. Die haben einen unglaublichen Bullshit geredet. Aber es war so köstlich und die war so supernett. Und da bin ich manchmal rübergegangen: ›Komm, erstmal ein Schnäpschen.‹ So was ist natürlich spitz (*belustigt*). Und die hat dann auch so einen ganz simplen, schlichten Garten gehabt, wo nicht viel gewachsen ist. [...] Und ich habe gesagt: ›Miriam, pass mal auf, mit dem Deinem Rasen, damit musst Du nicht irgendwo hin, den schmeißt Du einfach bei mir aufs Grundstück. Einmal über die Grenze, dann vermodert das alles. Das ist Kompost.‹ – ›Ah ja, super.‹ Ja spitze. Wir haben uns blendend verstanden.« (l. 22, 36')

Sein Angebot an die ältere Nachbarin, ihren Rasenschnitt in seinem Garten zu kompostieren, erleichtert ihr die Gartenarbeit, und diese unkomplizierte Form des Gebens und Nehmens spielt sich direkt am Zaun ab. Die beteiligten Nachbar_innen vertiefen ihre Beziehung, die ihren Ausdruck in Gabe und Annahme von Rasenschnitt über den Zaun findet, indem sie gelegentlich zusammen vor der Laube der Nachbarin Schnaps trinken.

In den Vereinen existieren allerdings auch Praktiken des Schenkens, Teilen und Tauschens, die über den direkten Kontakt der Nachbarschaft über den Zaun oder den Vereinsweg hinausgehen, zum Beispiel im Rahmen von Saatgut- und Pflanzentauschtreffen, die von Mitgliedern organisiert werden und sich an alle Vereinsmitglieder richten. Sie lassen sich als gezielte Praktiken des Gebens und Nehmens von Saatgut, Jungpflanzen oder Ablegern charakterisieren. Unter diesen Typus fallen auch Praktiken des Verschenkens von Gartenmobilien, Geräten und Materialien über Aushänge und andere Kommunikationskanäle des Vereins, etwa eine Whatsapp-Gruppe, die in der Erntezeit ausgeweitet werden auf das Verschenken von Ernte, sowohl an Vereinsmitglieder als auch an Passant_innen. Während sich das Angebot, Obst in Anwesenheit der Gartenpächter_in selbst zu pflücken, teilweise auch in deren Abwesenheit, meist exklusiv an Vereinsmitglieder richtet, können sich auch Passant_innen am überschüssigen Obst und Gemüse der Gärtner_innen, das in Kisten und

Eimern vor der Parzelle steht, bedienen. Bei dieser Art des Schenkens und Teilen, die einen anonymeren Charakter hat, steht nicht primär die Pflege und das Entstehen von Beziehungen im Zentrum. Vielmehr dient sie der Verteilung der Ernteüberschüsse des Gartens.

In allen Beispielen fällt auf, dass es sich bei den nachbarschaftlichen Gaben um Dinge handelt, die die gebende Person »zu viel« hat: einen Überschuss an Lebensmitteln oder Ernte, an Saatgut, einer großen Staude, von der problemlos etwas abgestochen werden kann, oder Rasenschnitt, den die eine übrig hat und der andere verwerten kann. Für die gebende Person entsteht durch ihre Gabe also kein Mangel, weil die Gabe für sie kein Opfer ist. Sie kann womöglich sogar eine Entlastung von einem Überschuss bedeuten. Das heißt, dass es sich um *spezifische* Gaben handelt. Anders als bei Geburtstagsgeschenken hat die gebende Person sich die Gabe nicht gezielt für die empfangende Person überlegt, sie hergestellt oder erworben, um ihr eine Freude zu machen. Ganz im Gegenteil: Sie besaß sie (teilweise aufgrund der eigenen Arbeit) bereits in größerer Menge und entlastet sich durch ihre Gabe davon. Rund um die Gabe findet auch ein verbaler Austausch statt. Dies ist eine Aushandlung, bei der es um den Bedarf der Gabe geht, nach dem sich die gebende bei der empfangenden Person erkundigt (oder umgekehrt die andere darum bittet). Bei einem Angebot kann sich die empfangende Person zu der Gabe positionieren, indem sie sie dankend entgegennimmt oder sie ablehnt. Anders als bei gezielt für jemanden erworbenen Geschenken kann diese Art der Gabe leichter abgelehnt werden. Wie im obigen Beispiel mit dem herübrankenden Kürbis wird dies dann zwar nicht übel genommen, aber als Zeichen einer Ablehnung des Aufbaus guter nachbarschaftlicher Beziehungen zur Kenntnis genommen. Die bestehende Differenz wird bei der Ablehnung einer Gabe eher bestätigt als überbrückt, während das Annehmen von Gaben sowohl für die Überbrückung von Differenz genutzt werden als auch fehlende Differenz (sprich Ähnlichkeit) bezeugen kann.

Es wurde deutlich, dass der Umgang mit Gaben auf der Ebene der sozialen Beziehung als Äußerung gedeutet werden kann. Dies gilt auch für die Bitte um Gaben, die sowohl mit einer Zusage als auch abschlägig beantwortet werden können. Im Umgang mit den Gaben werden dabei auch Konventionen ausgehandelt – wobei die Konstellation des Gebens keine verpflichtende Norm beinhaltet. Sie kann vielseitig Auskunft darüber geben, wie gebende und empfangende Personen zueinander stehen, welche Nähe und Differenz sie zulassen.

sen, überbrücken oder verhindern (wollen).³ Dass Geben und Nehmen im Gartenverein so verbreitete Praktiken sind, könnte damit zusammenhängen, dass das Gärtnern eine ausgesprochen starke praktische und materielle Seite hat und aufgrund dessen einfach viel vorhanden ist, das geteilt werden kann.

Praktiken des Leihens von Dingen, Material und Werkzeug

Ähnlich wie die Praktiken des Schenken, Teilens und Tauschens sind auch Praktiken des Leihens von Dingen, Material und Werkzeug im sozialen Mitseinander der Gartenvereine üblich. Im Unterschied zum Schenken, Teilen und Tauschen werden dabei Gegenstände nur temporär von einer zur anderen Person gegeben, verbunden mit der Erwartung, dass sie auch zurückgegeben werden. Praktiken des Leihens dienen dazu, zu kompensieren, dass Gärtner_innen vor Ort Gegenstände fehlen, die andere Gärtner_innen besitzen. Die zeitlich begrenzte Mitnutzung kann gelegentlich auch fehlendes ökonomisches Kapital überbrücken. Oft geht es dabei um größere, eher selten benutzte Gartengeräte wie Häcksler oder Gartenmöbel wie Biertischgarnituren, die in Gartenvereinen insgesamt in geringerer Anzahl vorhanden sind als Gegenstände des alltäglichen Gebrauchs wie Rasenmäher, Heckenscheren oder Gartentische.

Anders als beim Schenken, Teilen und Tauschen, aus denen sich Kontakte entwickeln können, setzt das Leihen bereits belastbare soziale Kontakte zwischen den Beteiligten voraus, die mit einem gewissen Grad an Vertrauen verbunden sind, dass ausgeliehene Gegenstände auch unbeschädigt und zuverlässig zurückgegeben werden. Wenn Gegenstände im privaten Besitz einzelner Gärtner_innen vorhanden sind, muss zudem bei Bedarf erfragt werden, ob eine Ausleihe möglich ist. Dafür müssen Kommunikationskanäle, also soziales Kapital, vorhanden sein. Sowohl im direkten persönlichen Kontakt am Zaun oder anderswo im Verein als auch über soziale Medien wie eine vereinsinterne Whatsapp-Gruppe kann gefragt werden, ob eine Ausleihe möglich ist. Es liegt im Ermessen der Eigentümer_innen, ob diese die Gelegenheit zur Ausleihe bietet oder nicht. Dafür spielt neben der bereits erwähnten Frage des Vertrauens auch die Bereitschaft eine Rolle, den damit verbundenen kleinen Aufwand auf sich zu nehmen, der durch Ausleihe und Rückgabe entsteht (also Zeit

3 Zur Phänomenologie der Gabe und des Gebens vgl. Enders (2017); zur Reziprozität der Gabe vgl. Adloff/Mau (2005), Bourdieu (1999).

für eine Übergabe und für Hinweise zur richtigen Nutzung des Geräts zu haben). Zudem braucht es die Bereitschaft, das kleine Risiko auf sich zu nehmen, welches mit dem Verleih von Gegenständen verbunden ist, dass sie verspätet oder beschädigt zurückgegeben werden könnten.

Das Beispiel eines Konflikts zwischen einer Neugärtnerin und ihrem Nachbarn, die sich seine Schubkarre in dessen Abwesenheit ausgeliehen hatte, ohne vorher zu fragen (I. 5), zeigt, dass Vertrauen nicht automatisch durch Nachbarschaft gegeben ist und mit der Zeit wachsen muss. Eine jüngere Gärtnerin lehnt sich die Schubkarre ihres Nachbarn, weil dieser ihr pauschal Hilfe angeboten hatte. Als Neumitglied schließt sie daraus, dass sie sich bei sorgsamem Umgang und Rückgabe auch einen Gegenstand von der nachbarnlichen Parzelle ausleihen dürfe, ohne danach zu fragen. Der Nachbar kommt in seinen Garten und entdeckt die nicht abgesprochene Ausleihe, die auch damit verbunden ist, dass die Nachbarin seine Parzelle in seiner Abwesenheit betreten hat. Damit hat sie allerdings deutlich mehrere Grenzen überschritten – die des persönlichen Territoriums des Nachbarn und die Konventionen des Leihens von Gegenständen, die im Verein gelten. Sie überlastet das zerbrechliche Arrangement der neuen Nachbarschaft. Das gegenseitige Vertrauen, das die junge Nachbarin schon vorausgesetzt hatte, entspricht nicht der Sicht ihres Nachbarn. Es kommt zum Konflikt, weil der Nachbar ihre selbstständige Ausleihe als Übergriff auf sein Eigentum deutet. Obwohl sie die Schubkarre ordnungsgemäß und unversehrt zurückgestellt hätte, steht für ihren älteren Nachbarn die Erwartung der Unversehrtheit seines Privateigentums zur Disposition, die auch symbolisch durch den Zugriff der noch fremden Nachbarin auf seine Parzelle und einen Gegenstand aus seinem Besitz gestört wird.

Neben dem gelegentlichen Verleihen eines passenden Imbusschlüssels oder einer bestimmten Säge für kleine handwerkliche oder gärtnerische Tätigkeiten und Reparaturen im Garten gibt es in Gartenvereinen auch dauerhafte, aber sporadisch angewandte gemeinsame Nutzungsarrangements, zum Beispiel von größeren Geräten wie Häckslern, besonderen Gerätschaften wie einem Apfelpflücker oder einer Astsäge mit Teleskopstiel sowie von zusätzlich für einen besonderen Anlass benötigten Stühlen und Tischen für Gartenpartys; sogar Platz im Kühlschrank stellen Gärtner_innen einander für besondere Anlässe zur Verfügung. Bei diesen Nutzungsarrangements ist der jeweilige Gegenstand ebenfalls im Besitz einer Person. Die gemeinsame Nutzung basiert auf sozialem Kapital und ist nicht ohne Weiteres auf vereinsweite Austauschpraktiken ausdehnbar, besteht also zwischen bekannten oder befreundeten Pächter_innen. Dies röhrt daher, dass das Arrangement

aufgrund seiner Dauerhaftigkeit auf einer hohen Erwartung an Verlässlichkeit und stärkerem Vertrauen bezüglich Absprache und Verbindlichkeit basiert, die (in größeren sozialen Kontexten wie den meisten Gartenvereinen) nicht unterschiedslos allen Mitgliedern entgegengebracht werden.

Kooperative Praktiken des Leihens sind im sozialen Miteinander also nicht ganz so bedingungslos möglich wie Praktiken des Schenkens, Teilens und Tauschens. Sie sind an bestehende Kontakte geknüpft und ihnen liegt die Bereitschaft der Beteiligten, ihren Besitz temporär zur Verfügung zu stellen, zugrunde. Dies ist nicht nur mit einem kleinen zeitlichen Aufwand verbunden, sondern bringt auch ein gewisses Risiko für den *die Besitzer_in* mit sich, den Gegenstand nicht rechtzeitig oder beschädigt zurückzubekommen.

Praktiken der Unterstützung und Wissensweitergabe

Eine dritte Form kooperativer Praktiken stellen in Gartenvereinen Praktiken der gegenseitigen Unterstützung und der Wissensweitergabe dar. Diese Praktiken basieren wiederum mehr oder weniger auf sozialem Kapital und – je nach Art, Intensität und Dauer des Unterstützungsbedarfs beziehungsweise des Wissensbestands – auch auf Vertrauen zwischen den Beteiligten. Nach manchen Unterstützungsleistungen können Mitglieder im großen Stil vereinsweit fragen, nach anderen eher nicht, weil es sich um sehr spezifischen Bedarf handelt.

Als eher spezifischen Unterstützungsbedarf lässt sich einordnen, wenn Gärtner_innen ihre Nachbar_innen und Freund_innen im Verein bitten, während ihrer Abwesenheit nach ihrem Garten zu schauen, im Sommer die Pflanzen gelegentlich zu gießen oder Früchte zu ernten, die reif werden (I. 11). Im sozialen Miteinander in Vereinen tauchen auch Beispiele auf, bei denen ein reziproker Unterstützungsausch stattfindet: Während die Einen Unterstützung bei schwereren Gartenarbeiten bekommen, erhalten die Anderen im Gegenzug etwas Zeit und ein offenes Ohr, manchmal auch bei einem gemeinsamen Bier (I. 13).

Eine eher unverbindliche Unterstützungspraxis unter Vereinsmitgliedern, die einander nicht unbedingt vertraut sein müssen, ist darüber hinaus, ein Auge auf die nachbarlichen Gärten zu haben. Falls sich dort zum Beispiel Fremde aufhalten sollten, informieren die Nachbar_innen die Gartenpächter_innen. Kein besonderes Vertrauen zwischen Mitgliedern ist auch für die Unterstützung in Notsituationen nötig, etwa beim plötzlichen Ausbruch eines Feuers auf einer gerade unbewachten Parzelle, bei dem die Nachbar_innen selbstver-

ständlich engagiert zur Stelle sind, die Feuerwehr verständigen und auch das Feuer mit löschen. Ähnliches gilt im Falle einer defekten Wasserleitung in einer Gartenparzelle: Mitglieder können vereinsweit fragen, ob sich handwerklich erfahrene Mitglieder bereiterklären, ihnen bei der Reparatur zu helfen.

Während für die genannten Unterstützungspraktiken Differenzen kaum eine Rolle spielen und daher kaum auf Differenzaushandlung Bezug genommen wird, verwenden Vereinsmitglieder auch Unterstützungspraktiken, die deutlich auf sozialen Hierarchien beruhen, zum Beispiel auf unterschiedlich hohem Bildungskapital. So nutzt eine Gärtnerin Mitte 50 ihr höheres kulturelles Kapital, um andere Vereinsmitglieder zu unterstützen: Sie hilft einem jüngeren Nachbarn bei Bewerbungen, einem Nachbarskind im Teenageralter gelegentlich bei den Hausaufgaben und in rechtlichen Fragen einem weiteren Nachbarn mit Migrationsgeschichte, der in seinem Garten Tauben hält. Gerade in letzterem Fall steht sie dem Nachbarn nicht nur mit ihrem Wissen zur Seite, sondern nutzt auch ihren souveränen Habitus, wenn sie ihm vorschlägt, die Sache zu »verschleifen« (I. 14, 47'), also das Anliegen erstmal zu ignorieren und Zeit vergehen zu lassen, bis das Gegenüber die Angelegenheit vielleicht vergessen hat.

Interessant daran ist, dass die genannten Unterstützungspraktiken im Gartenverein auf einem Narrativ der prinzipiellen Reziprozität basieren. Potenziell könnte jede_r mal in Not geraten und Unterstützung brauchen, und andere würden ihr_ihm helfen. Die oben genannte Gärtnerin betont selbst die Reziprozität der sozialen Beziehungen unter den Gärtner_innen in ihrem Verein. Sie sei nicht »Mutter Theresa« (I. 14, 16'), sondern bekomme auch immer etwas zurück, wenn sie etwas gebe, sei es ein nettes Gespräch oder gelegentliche praktische Hilfe.

Praktiken der Wissensweitergabe können sich auch auf Wissen beziehen, das weniger auf Klassenunterschieden als auf der Dauer der Mitgliedschaft im Verein beruht. Gerade mit Vereinsregeln und den rechtlichen Rahmenbedingungen des Kleingartens sind Neugärtner_innen noch wenig vertraut, ebenso wie mit dem spezifischen Wissensbestand, den es in jedem Kleingartenverein in Form von ungeschriebenen Gesetzen und zu jährlichen Abläufen gibt. Es dauert oft einige Jahre, bis neue Mitglieder alle möglichen Vorgänge im Gartenvereinsjahr nachvollziehen können. Daher sind sie auf Rat, Hilfe und die praktischen Hinweise der langjährigen Mitglieder angewiesen, wie diese ältere Gärtnerin berichtet:

»Jetzt fragen sie immer so gärtnerische Tipps oder so zur Logistik oder ich erinnere sie, vergesst nicht, am Samstag Wassergeld zu bezahlen, meist schmeiß ich noch einen Zettel über den Zaun und sage: Nicht vergessen! Weil dann gibt es immer ein bisschen Stress. Da sind die auch immer sehr dankbar und fühlen sich überhaupt nicht gegängelt.« (I. 14, 17)

Im Gartenverein stellen die Praktiken der Weitergabe eines weiteren Wissensbestands, nämlich des erfahrungsbasierten gärtnerischen Wissens, ein deutlich stärker umkämpftes Feld dar. Im Gegensatz zu vereinsbezogenem Wissen und der praktischen Unterstützung in handwerklichen Angelegenheiten ist damit ein merkwürdig anderer Umgang zu beobachten. Gärtnerisches Wissen ist im Verein ungleich verteilt. Es lässt sich einerseits danach unterscheiden, wer wie lange gärtneriert, aber andererseits auch im Hinblick darauf, auf welche Vorstellungen von Garten und GärtnerInnen das Wissen der Person gerichtet ist (s. Kapitel 3.1). Daher möchte nicht unbedingt jede_r von egal wem Wissen und Unterstützung erhalten, sondern sucht sich selbst bei Bedarf aus, wen sie_er um Rat bittet. Dafür können auch soziale Ähnlichkeiten und Sympathie ins Gewicht fallen. Die oben zitierte Gärtnerin Mitte 50 betont, dass sie ihren jüngeren Nachbar_innen ihr Gartenwissen keinesfalls aufdränge, ihr Wissen aber gern mit ihnen teile, wenn sie gefragt werde (I. 14). Diese Aussage gibt Einblick in die feinen Konventionen in diesem Bereich der Wissensweitergabe. In dem Fall existiert zwar ein großer Altersabstand, aber keine Klassendifferenz zwischen den Beteiligten, und sie haben ähnliche Vorstellungen vom GärtnerInnen. Für die Rezeption der Ratschläge spielt eine wichtige Rolle, ob die Rat gebende Person gefragt worden ist; wenn sie gefragt wurde, ist es darauf zurückzuführen, dass sie einen Gartentypus (naturnah) favorisiert, der dem der Ratsuchenden entspricht. Dies legitimiert ihr Wissen und lässt es interessant erscheinen.

In Gartenvereinen ist es dennoch auch verbreitet, dass Gärtner_innen anderen ungefragt Ratschläge geben – insbesondere in der Konstellation, dass langjährige Gärtner_innen ihr Wissen an Neugärtner_innen über den Zaun übermitteln, vor allem wenn ihnen deren Gestaltung nicht gefällt oder sie der Bestand an wild wachsenden Pflanzen stört. Da die Pächter_innen die Gestaltung ihrer Parzelle als Privatangelegenheit definieren, deuten sie unerbetene Ratschläge meist als nicht willkommene Einmischung, was zu Konflikten führen kann. Eine Neugärtnerin berichtet zum Beispiel, dass sie entsprechende Ratschläge eines Nachbarn zum Umgang mit einer invasiven Wildpflanze erhielt, die sich leicht über ihre Samen in andere Gärten

vermehrt. Sie verspürte zunächst Widerstände dagegen, dem Wunsch des Nachbarn zu entsprechen, allerdings hätten ihre Erfahrungen und der Zuwachs ihres eigenen gärtnerischen Wissens im Laufe der Zeit bewirkt, dass sie dessen Rat inzwischen folgt.

»Manchmal kriegt man auch Ratschläge. [I: Unerwünschte.] Ja, aber also mir ist es bisher nie so ergangen, dass mir jemand für mich blöde Ratschläge gegeben hat. Das, was ich mit meinem Garten mache und da immer so besprochen habe, waren auch Sachen, die ich hinterher auch nachvollziehen konnte. Also wenn er [ein Nachbar] sagt: ›Bitte, bitte, die Goldrute. Wenn die hier anfängt auszufallen [d.h. sich zu versämen], einfach mal abschneiden.‹ Da dachte ich früher auch: Warum jetzt? Und habe dann natürlich schon festgestellt, ja, der hat ja Recht. Und dann mache ich das auch ganz oft. Dann ist er glücklich und ich bin glücklich.« (l. 3, 35)

Hinsichtlich des gärtnerischen Wissens und dessen Weitergabe ist offenbar deutlicher als bei anderen Wissensbeständen und Praktiken der Unterstützung im Verein eine Selbstpositionierung relevant, die deutlich relationale Spuren beinhaltet. Womöglich ist gärtnerisches Wissen im Gartenverein für die Selbstdarstellung bedeutsamer als andere Wissensformen und dessen Weitergabe deswegen diffiziler, weil die Gärtner_innen es auch zur Aushandlung von Distinktion nutzen.

Andere Praktiken der Unterstützung und die Weitergabe von praktischem Wissen sind deutlich unkomplizierter und selbstverständlicher zwischen unterschiedlichen Vereinsmitgliedern üblich, meist zu vereinsbezogenen und praktischen Anliegen, aber gelegentlich auch zu weit darüber hinausgehenden Angelegenheiten. Abgesehen vom gärtnerischen Wissen handelt es sich sowohl um handwerkliche und auf die Vereinsregeln bezogene Wissensbestände, aber auch um klassisches Bildungskapital. Die Austauschprozesse können es Vereinsmitgliedern ermöglichen, nicht nur ihr kulturelles, sondern auch ihr soziales Kapital zu erweitern.

Fazit

Als kooperative Praktiken stehen im Kleingartenalltag Praktiken des Schenkens, des Leihens von Gegenständen, der gegenseitigen Unterstützung und des Wissensaustauschs in einem engen Zusammenhang mit den sozialen Beziehungen, die die Gärtner_innen eines Vereins untereinander aufbauen. Sie

sind zentraler Bestandteil der alltäglichen Aushandlungsprozesse in Gartenvereinen. Bourdieu betrachtet die »unaufhörliche Beziehungsarbeit in Form von ständigen Austauschakten [...], durch die sich die gegenseitige Anerkennung immer wieder neu bestätigt«, als unbedingt erforderlich für die Reproduktion von Sozialkapital (Bourdieu 1992b: 67). Auch wenn eine große Bandbreite an Gegenständen verschenkt, geteilt und getauscht oder ver- und geliehen wird – von Lebensmitteln über Pflanzen bis hin zu Spielgeräten, Möbeln, Werkzeugen, Baumaterialien und Gartengeräten – sind die Praktiken des Schenkens, Tauschens, Teilens und Leihens in dem, was sie für die sozialen Beziehungen bedeuten, ähnlich. Mir scheinen diese Praktiken auf vielseitig symmetrische Beziehungen hinzudeuten, während die Unterstützung und Weitergabe von Wissen eher auf asymmetrischen Beziehungen basiert. Die unterstützende Seite teilt dabei ihre Fähigkeiten und ihr Wissen mit jemandem, die _der nicht selbst darüber verfügt. Aber vor allem, wenn es sich dabei um Wissen handelt, das auf Klassen- und Bildungsunterschieden beruht, ist die Beziehung asymmetrischer Natur.

Zugleich zeigt sich, dass die meisten Formen kooperativer Praktiken dazu genutzt werden können, soziale Nähe herzustellen, soziales Kapital zu akkumulieren und Differenz zu überbrücken. Wenn hingegen kooperative Praktiken wie ein Geschenk von der anderen Seite ausgeschlagen werden, können sie – in Analogie dazu – genutzt werden, um Distanz herzustellen und bestehende Differenz zu bestätigen und zu verfestigen. Einen Sonderfall bildet das gärtnerische Wissen, das, wie erläutert, im Verein häufig zu Distinktionszwecken genutzt wird. Daher ist die Weitergabe dieses Wissens eher selektiv; die Praktiken der Rezeption und Nachfrage dieses Wissens sind demnach ausgesprochen differenziert. Wenn jemand unerwünscht Rat zu gärtnerischen Praktiken erhält, kann es sein, dass diese Person es als Bevormundung versteht und damit auch als Versuch, eine asymmetrische Beziehung herzustellen. Indem die Empfehlungen abgelehnt werden, bringt die Person nicht nur die eigene Autonomie zum Ausdruck, sondern gegebenenfalls auch den Wunsch nach einer Augenhöhe im Verhältnis zu anderen Vereinsmitgliedern.

3.3 Praktiken des gemeinschaftlichen Arbeitens

In Gartenvereinen gibt es, wie in anderen Vereinen ebenfalls verbreitet, gemeinschaftliche Arbeiten auf dem Vereinsgelände. Gartenvereine verpflichten ihre Mitglieder zu einer bestimmten Anzahl von sogenannten Gemeinschafts-,

Vereins- oder Gartenstunden, je nach Verein pro Parzelle zwischen vier und 20 Stunden jährlich. An den Praktiken des gemeinschaftlichen Arbeitens in Kleingartenvereinen lässt sich auch Differenzaushandlung festmachen. Dabei findet im Rahmen der Vereinsstunden eine *konkrete* Inszenierung einer *abstrakten* Beziehung statt: der institutionalisierten Beziehung von Vereinsmitgliedern und Vertreter_innen des Vorstands. Auf die spezifische Rahmung als verpflichtende Vereinsstunden sind die besonderen Spannungen zurückzuführen, von denen viele Interviewpartner_innen in diesem Kontext berichten. Diese resultieren einerseits daraus, dass die Mitglieder eine Pflicht erledigen müssen, zu der sie häufig keine Lust haben, wobei andererseits auch die gärtnerischen Aufgaben, vor allem die, die den Frauen* zugeteilt werden, als unsinnig erscheinen. Aufgrund dieser Konstellation ist das Verhältnis zwischen einzelnen Mitgliedern und Vereinsvertreter_innen bezüglich der Vereinsstunden von vornherein schwierig auszustalten, weil beide Seiten sich mit dem vorhandenen Widerwillen auseinandersetzen müssen. Die Frage dabei ist, ob interessantere Aufgaben, die auch die Mitglieder als sinnvoll betrachten, ihre Motivation erhöhen würden und sie sich dann mit mehr Freiwilligkeit und weniger Widerwillen für die Vereinsgemeinschaft engagieren würden, oder ob viele Mitglieder insgesamt das Konzept verpflichtender Gemeinschaftsaufgaben im Verein ablehnen.

Subversiver Umgang der Mitglieder mit Pflichtaufgaben

Im Rahmen der Vereinsstunden werden hauptsächlich gärtnerische Aufgaben vergeben, bei Vereinsfesten auch Tätigkeiten wie gemeinsames Kochen, Getränke- und Essensausgabe und die Anleitung von Kinderspielen. Die Mitglieder können außerdem bei Bauprojekten des Vereins (Gebäude- oder Wegebau, Reparatur an Wasserleitungen usw.) ihre Stunden leisten. Manche betreuen als Daueraufgabe bestimmte Bereiche auf dem Vereinsgelände wie einen Bienenkärtchen oder ein Biotop; andere engagieren sich in der Vereinsfestvorbereitung und der Vorstandarbeit.

Um die Praktiken gemeinschaftlichen Arbeitens rankt sich ein interessantes Spektrum an weiteren Praktiken, die von der Aufgabenverteilung, der Bewertung dieser Aufgaben, dem widerwilligen Ausführen und Widerstand dagegen bis zur Kontrolle von deren Durchführung reichen. Auch hier stehen Vorstellungen zur Gartengestaltung (s. Kapitel 3.1) zur Disposition, insbesondere, wenn Mitglieder mit den Vorstellungen der Vereinsvertreter_innen nicht übereinstimmen. Schnell bewerten sie die Sinnhaftigkeit der zugeteilten Auf-

gaben: Sollte das Laub nicht lieber, anstatt es wegzuräumen, unter die Hecken geharkt werden, damit sich Wildtiere im Winter darin verstecken können? Wie sinnvoll ist es, Pflanzen aus den Ritzen gepflasterter Wegen und Flächen zu kratzen? Warum sollten wild wachsende Pflanzen am Rand von Vereinswegen entfernt werden? Während jedes Mitglied auf der eigenen Parzelle mehr oder weniger schalten und walten kann, wie es will, gilt auf den Vereinsgrünflächen die Maßgabe und Vorstellung des Vorstandsmitglieds, das die Arbeiten anleitet und zuteilt. Differenten Vorstellungen prallen zwar aufeinander, aber es findet im Rahmen der Vereinsarbeiten keine Aushandlung dazu statt, wessen Vorstellungen sinnvoller sind. Dadurch, dass eine obrigkeitsoorientierte Aufgabenverteilung üblich ist, bei der ein oder zwei Vorstandsmitglieder festlegen, was zu tun ist, entsteht nicht selten an der Basis, also bei den Vereinsmitgliedern, Unmut. Denn unabhängig davon, wie Gärtner_innen auf der eigenen Parzelle zum Beispiel mit wild wachsenden Pflanzen umgehen, müssen sie bei den Vereinstunden die vorgegebenen Praktiken ausführen, zum Beispiel das Unkrautjäten oder Fugenkratzen.

Dies führt verbreitet zu Widerstandspraktiken angesichts der bei den Vereinstunden vergebenen Aufgaben. Es lassen sich zwei unterschiedliche Strategien, mit dieser Pflicht umzugehen, herausarbeiten. Die erste Strategie ist, miteinander Unzufriedenheit auszudrücken: Dies seien sinnlose »Nonsense-Subotnik«-Einsätze »wie in so einer Feldkonlonie«, bei denen »auch Aufgaben erfunden« würden (I. 13, 43'), und man müsse oft sinnlose Arbeiten machen wie Unkrautjäten (I. 14). Zudem stünden nicht die passenden Werkzeuge für die Aufgaben zur Verfügung: »Ich habe da schon hüfthohes Gras mit einer kleinen Schere geschnitten, weil es auch gar keine Materialien gab.« (I. 13, 51') Einige Vereinsmitglieder hinterfragen den Sinn der Aufgaben insgesamt: »Es gibt dann diese Gemeinschaftsstunden, die aber auch irgendwie Arbeitsbeschaffungsmaßnahme [sind], weil es gibt ja nicht so viele Flächen, die man beackern könnte. Das heißt, es wird immer wieder dasselbe Beet durchgehackt, ohne dass da was passiert ist.« (I. 21, 18') Im Austausch über die Sinnlosigkeit vergemeinschaften und verbünden sich die Mitglieder bei den Einsätzen miteinander und gegen die Mitglieder des Vorstands, die die Aufgaben verteilt haben.

Die zweite Strategie einiger Mitglieder ist, unauffällige Widerstandspraktiken zu entwickeln, um einen Umgang mit den für sie unsinnigen, als Zeitverschwendungen wahrgenommenen Aufgaben zu finden. Dabei machen sie insbesondere die zeitliche Komponente zum Thema. So komme man bei Arbeits-einsätzen viel ins Gespräch, weil man die Zeit herumkriegen müsse, wie eine junge Gärtnerin erzählt: »Aber da ist natürlich trotzdem wahnsinnig viel Ge-

legenheit mit den Leuten zu reden, weil man hat ja, ehrlich gesagt, nicht vier Stunden was zu tun. Die meiste Zeit steht man irgendwie rum und wartet, dass die Zeit vorangeht. Bloß nicht zu schnell machen.« (I. 11, 28') Der sinnlosen gärtnerischen Aufgabe setzen die Mitglieder etwas entgegen, das für sie sinnvoller ist: das Gespräch miteinander. Dazu gehört auch, dass sich die Mitglieder miteinander gegen den Vorstand verbünden, indem sie sich zu den Strategien ihres Umgangs mit den Pflichtstunden austauschen. Eine junge Gärtnerin berichtet von ihrer prägenden Erfahrung mit der Arbeitseinstellung einer älteren Gärtnerin, die zu Beginn eines Einsatzes gesagt hat: »Ich arbeite mich ja nicht tot, ich rauche jetzt erstmal eine.« Von ihr habe sie gelernt, bei den Gemeinschaftsstunden langsam zu arbeiten – eine bei vielen Mitgliedern verbreitete Strategie. Sie berichtet außerdem, dass sie sich angewöhnt habe, gezielt immer etwas zu spät zu den Einsätzen zu kommen und nur zwei von drei Stunden zu arbeiten, also auch früher aufzuhören (I. 19). Sie meint, es gehe bei den Vereinstunden darum, dass man gesehen werde: »Dahin gehen und seine Aufgaben machen, heißt Sichtbarkeit und halt eben auch nicht zahlen.« (I. 19, 26') Das »Zahlen« bezieht sich auf die Pflicht, die Stunden abzuleisten; wer am Ende des Jahres nicht alle Stunden geleistet hat, muss einen bestimmten Betrag an den Verein bezahlen – in einzelnen Vereinen sind dies bis zu 40 Euro pro nicht geleisteter Stunde. In einem anderen Verein wird nicht nur eine Zahlung fällig, wenn jemand nicht zum angesetzten Termin kommen kann, sondern das Mitglied erhält auch eine Abmahnung (I. 11, 65').

Diejenigen, die vereinsseitig mit der Verteilung der Arbeiten beauftragt sind, reagierten mit Kontrollpraktiken auf die widerständigen Praktiken der Mitglieder: Wer zehn Minuten zu spät komme, müsse zur Strafe 30 Minuten länger arbeiten, berichtet eine Gärtnerin. Es gebe einen, »der läuft ab« und kontrolliere, ob die Arbeiten gemacht würden, protokolliere es und entscheide, ob es ordentlich gemacht wurde. Dazu gehöre aber auch, dass er »gönnerhaft auftreten« könne, obwohl sich Mitglieder nicht ganz regelkonform verhalten hätten (z.B. weil sie zu spät gekommen seien; I. 19, 26').

Insgesamt lässt sich allerdings in mehrfacher Hinsicht auch ein gemeinschaftsstiftender Effekt der Arbeiten entdecken. Einerseits ist festzustellen, dass die beteiligten Mitglieder eines Vereins einander im Rahmen des mehrstündigen gemeinsamen Tuns bei diesen Einsätzen, die häufig am Wochenende stattfinden, treffen oder neu kennenlernen können. Das gemeinsame Tun beim Heckenschneiden, dem Zusammenharken von Laub oder Heckenschnitt, dem Wieseabstechen, dem Wegkarren des gemeinsam Zusammengefegten mit Schubkarren und die unverfänglich möglichen kleinen

Gespräche während dieser Arbeiten an den Vereinsflächen tragen dazu bei, dass sich zwischen Mitgliedern im Verein ein Austausch über Differenzen hinweg bildet, bei dem sie einander kennenlernen. Hier findet durchaus auch ein Austausch darüber statt, wie die _der andere bestimmte Dinge tut und aus welchen Gründen. Das bedeutet, dass hier im Sinne Ash Amins (2002b) das Potenzial für banale Transgression angelegt sein kann. Dadurch, dass sich unterschiedliche Vereinsmitglieder beim Arbeiten länger unterhalten, können sie außerdem auch später noch daran anknüpfen, etwa bei zufälligen Begegnungen auf dem Vereinsgelände oder bei Vereinsfesten. Die Mitglieder bilden im Rahmen der Vereinsstunden also soziales Kapital. Andererseits wirkt nicht nur das gemeinsame Arbeiten vergemeinschaftend. Auch der Umgang mit den Arbeitsaufträgen, die den Mitgliedern von anderen Vereinsmitgliedern, die ehrenamtlich im Vereinsvorstand mitarbeiten, zugeteilt werden, trägt zu den vergemeinschaftenden Effekten der Praktiken bei. Dazu gehört ebenfalls die Bewertung der Arbeiten. Auffällig ist, dass die Mitglieder die Arbeiten, die ihnen die sogenannten Gartenobmänner (oder sehr viel seltener: -frauen, falls es sie irgendwo gibt) zuteilen, ausgesprochen häufig als unsinnig bewerten. Das gemeinsame »Feindbild« über jenen, der sich unsinnige Aufgaben ausdenkt, zum Beispiel Fugen kratzen oder den Sandkasten harken, und der sogar deren Durchführung überwacht, schweißt bisher unbekannte Vereinsmitglieder schnell zusammen.

Auseinandersetzung mit hierarchischen Verhältnissen im Verein

Der Umgang mit den gemeinschaftlichen Arbeiten beinhaltet für einige Mitglieder auch eine Auseinandersetzung mit den hierarchischen Verhältnissen im Verein, die viele deutlich irritieren. Diesbezüglich berichten viele Interviewpartner_innen von der Kontrolle durch Vorstandsmitglieder bei den Gemeinschaftsstunden. Einige beschreiben sogar einen missbräuchlichen Umgang der Vorstandsmitglieder mit Mitgliedern, zum Beispiel wenn sie die Mitglieder zur Arbeit antrieben und sie aufforderten, während der Arbeit weniger miteinander zu sprechen: »[Es gibt] Leute direkt aus dem Vorstand, die dann halt auch immer rumgelaufen kommen und einen auch anschnauzen, wie: ›Nicht so viel reden, arbeiten!« (I. 11, 67) Manchen Mitgliedern fällt auf, dass eine Lücke klafft zwischen der Notwendigkeit der zugeteilten Aufgaben und einer möglichen gleichzeitigen, sinnvolleren Nutzung der Zeit der Gemeinschaftsstunden, zum Beispiel durch angeregte Gespräche, die ihnen jedoch von den Vorstandsvertreter_innen nicht gegönnt werden.

»So richtig zu tun hatten sie ja nicht für einen. Das war ja nur, man war vier Stunden da und [der Vorstand] konnte die Leute irgendwie scheuchen und sagen, mach das mal und nicht so viel reden und mehr arbeiten und keine Minute eher gehen. Also wirklich. Wehe, man hat irgendwie um 11 Uhr 55 schon seine Harke niedergelegt.« (I. 11, 27')

Das Missfallen dieser Interviewpartnerin richtet sich dabei nicht primär auf die Art der Aufgaben, die sie zugeteilt bekommen hatte: »Ich habe ja kein Problem mit dem Unkrautjäten und irgendwie die Wiese rechen und so was, das ist mir ja gleichgültig. Und es ist ja auch okay, dass man das macht.« (I. 11, 29'). Sie stört sich hingegen am respektlosen Umgang des Vorstands mit den Mitgliedern und sieht das Problem, dass die Mitglieder während der Gartenvereinsstunden dem Zugriff der Vorstandsmitglieder quasi ausgeliefert seien, wobei sie »nicht entkommen« könnten (I. 11, 5') und sich zu viel von ihnen gefallen lassen müssten. Sie erlebt die Dynamik um die Aufgaben als problematisch, weil die als sinnlos betrachteten Aufgaben noch dazu kontrolliert würden.

Für Angehörige der Mittelschicht, die es gewohnt sind, mitzubestimmen und Verantwortung (mit) zu tragen, scheint es besonders schwer ertragbar, über die anfallenden Aufgaben nicht mitbestimmen zu dürfen. So lässt sich auch mein eigener Protokolleintrag einordnen: »Manuel [der Gartenobmann] hat schon begonnen, Arbeiten aufzuteilen. Das geschieht nie transparent, indem er erst mal aufzählt, was an diesem Morgen anliegt. Stattdessen beginnt er einfach, Leute zu Maschinen, Tätigkeiten und Orten zuzuteilen, wobei selten Widerspruch geduldet wird.« (P. 5, 180421) Hinter der Irritation in der Situation verbirgt sich die Erwartung an einen eher akademischen Zugang, bei dem zunächst allen Beteiligten ein Überblick über die anstehenden Arbeiten gegeben würde. Dies wäre eher eine pädagogische und kommunikative Praxis, die das Ziel hätte, alle »mit ins Boot zu holen«. Diese Erwartung trifft im Gartenverein auf einen pragmatischen Zugang, der darauf gerichtet ist, zügig mit der Arbeit zu beginnen, ohne vorher viel Zeit mit Erklärungen oder gemeinsamen Überlegungen zu verbringen. Der pragmatische Zugang beruht zugleich auf einem hierarchischen Gefüge, das allerdings auch in handwerklichen Berufsfeldern nicht immer dem Ideal entsprechen dürfte. Dass diese Praxis bei Mitgliedern, die eher an partizipatorische Arbeitsprozesse gewöhnt sind, widerspenstige Reaktionen auslöst, ist verständlich, auch weil sie im Erwerbsarbeitskontext daran gewöhnt sind Verantwortung zu tragen und von ihnen sogar erwartet wird, dass sie eigene Ideen entwickeln und beisteuern.

Geschlechtsspezifische Zuschreibungspraktiken im Vereinskontext

Mit den Praktiken des gemeinschaftlichen Arbeitens werden im Gartenverein häufig auch geschlechtsspezifische Zuschreibungen verbunden. Für entsprechende Zuschreibungspraktiken finden sich im Rahmen des Vereinslebens diverse Kontexte, nicht nur bei den Vereinsstunden, sondern insgesamt im Vereinsleben.⁴ Dies betrifft vor allem die Zuordnung zu bestimmten Arbeiten, die mit einer Bewertung und geschlechtlichen Konnotation von Körperfunktion, aber auch mit binären Geschlechterrollenbildern und alltäglicher Heteronormativität verbunden wird. Bei den Gartenvereinsstunden eines Vereins werden beispielsweise jedes Mal die anstehenden Arbeiten erst den anwesenden Männern* zugeordnet, bevor die Frauen* Aufgaben erhalten. In einem Protokoll habe ich dieses Vorgehen irritiert festgehalten:

»Zuerst bekommen die Männer* etwas zugeteilt. Diese können die ›richtigen‹ Arbeiten machen, die mit den großen Maschinen, sowas wie Rasenmähen auf unebenem Gelände oder Hecken schneiden. Ihnen wird eine Frau oder auch zwei zugeordnet, die ihm zuarbeiten soll(-en), Schubkarre fahren, Harken und sowas. ›Leichte‹ Arbeiten! Reinigungsarbeiten, Hinterherräumen, Schleppen, Knen. Als noch fünf oder sechs Frauen* ›übrig bleiben‹ (von zehn Personen auf der Liste), stöhnt Manuel [der Gartenobmann]: ›Oh, jetzt nur noch Frauen.‹ Es klingt, als würden ihm ›für die‹ keine Aufgaben einfallen und als sei es ihm lästig, darüber nachzudenken.« (P. 5, 180421)

4 Wie stark sich der gesellschaftliche Umgang mit patriarchalen Geschlechterbildern im Kleingartenwesen widerspiegelt, zeigt sich an einem besonders drastischen Beispiel. So war in der BRD bis in die 1970er-Jahre der sogenannte »Witwenrauswurf« üblich: Demnach verlor eine Witwe nach dem Tod ihres Ehemanns das Recht zur Nutzung ihrer Parzelle, da nur der Mann Vereinsmitglied war. Eine über 80-jährige westdeutsche Gärtnerin berichtete mir, dass sie in ihrem Verein in den 1970er-Jahren Mitbegründerin der Vereinsfrauengruppe gewesen sei. Die Frauengruppen der Gartenvereine hätten dafür gesorgt, dass Witwen auch nach dem Tod ihres Mannes weiterhin ihre Parzelle pachten konnten, wenn sie dies wollten. (Wie genau die diesbezüglichen Aushandlungsprozesse verliefen, müsste allerdings noch erforscht werden.) Der rechtliche Anspruch, die Parzelle als Witwe_r weiter zu nutzen, ist mittlerweile in §12 BKleingG verankert. Heute beschäftigen sich die Vereinsfrauengruppen nicht mehr mit politischen Belangen, sondern organisieren für die interessierten Vereinsfrauen* kulturell und kommunikativ ausgerichtete Veranstaltungen wie Spieleabende, Ausflüge und Ähnliches.

Auffällig ist, dass bei den Gartenvereinsstunden alle Männer*, auch die, die vielleicht gerade einen Bandscheibenvorfall hatten oder einfach über wenig Muskelkraft verfügen, zu »schweren« Arbeiten an größeren Maschinen zugeordnet werden. Alle Frauen*, auch die kräftigsten Gärtnerinnen, bekommen Aufgaben, die als »leichte« Arbeiten gelten und haushälterischen Aufgaben des Hinterherräumens und Putzens ähneln. Solche Zuschreibungen finden sich auch jenseits der Vereinsstunden. Nachdem ich vor vielen Jahren gemeinsam mit einer anderen Frau meine Parzelle übernommen hatte, gab eine der zwei Rentnerinnen, die gemeinsam den Nachbargarten bewirtschafteten, uns recht frühzeitig diesen Ratschlag: »Wenn ihr mal einen starken Mann braucht, könnt ihr Tim [einen mittelalten Mann aus einem der Nachbargärten] fragen.« Es war für sie offensichtlich nicht denkbar, dass zwei jüngere Frauen* auch schwerere Gartenarbeiten ohne Hilfe bewältigen könnten – was sicherlich mit ihrer eigenen Erfahrung und geschlechtlichen Rollenzuschreibung zu tun hatte. Auch eine 30-jährige Interviewpartnerin, die mit einer guten Freundin einen Garten übernommen hat, berichtet von ähnlichen heterosexistischen Geschlechterstereotypen. Sie würden misstrauisch beäugt, weil sie »keinen Mann hätten«. Handwerkliche Fähigkeiten würden nur Männern* zugetraut, und sie würde gefragt, ob sie einen Freund hätte. Zudem nimmt sie Berührungsängste bei (älteren) Männern* wahr, weil sie (jüngere) Frauen* seien und vielleicht angenommen werde, dass sie lesbisch seien (I. 12). Wie weit sich das zweigeschlechtlich-heteronormative Denken in der Vergabe von Aufgaben im Alltag widerspiegelt, zeigt auch die folgende Situation aus einem meiner ersten Gartenjahre. Bei einem Gartenrundgang fragten die Vorstandsmitglieder vorbereitend zum Sommerfest in jedem Garten nach, ob die Gärtner_innen einen Kuchen zum Fest mitbringen würden, und machten sich Notizen. Als sie in unseren, von zwei Frauen* bewirtschafteten Garten blickten, rief ein Vorstandsmitglied: »Zwei Frauen, zwei Kuchen!« Dies wurde für uns zum geflügelten Wort, weil es zeigte, wie selbstverständlich die Rolle von Frauen* mit Küchentätigkeiten und besonders dem ehrenamtlichen Kuchenbacken für den Verein verbunden wird, ganz unabhängig davon, wie viele Frauen* eine Parzelle bewirtschaften. Rebellisch lieferten wir immerhin einen Kuchen beim Sommerfest ab.

Die beschriebene Zuordnung der Praktiken basiert auf überkommenen Geschlechterrollenbildern – also der Zuschreibung von viel Körperkraft und handwerklichen Fähigkeiten zu Männern* sowie im Gegensatz dazu von weniger Körperkraft und Haushaltsfähigkeiten zu Frauen*. Dies ist verbunden mit der Annahme, für die jeweils anderen Praktiken ungeeignet zu sein. Von einer

geschlechtsspezifischen Rollenaufteilung berichten außerdem noch einige, aber längst nicht alle älteren Paare, die gemeinsam einen Garten bewirtschaften: Dabei übernehmen die Männer* eher handwerkliche Arbeiten, die als »grob« betrachtet werden wie das Bauen und Werkeln, während den Frauen* Arbeiten wie der Blumen- und Gemüseanbau, aber auch das Kochen und Backen in der Laube zugeordnet werden. Allerdings muss hinterfragt werden, ob diese Zuordnung tatsächlich der benötigten Körperkraft und Anstrengung der Aufgaben angemessen ist oder eben nur bestimmten Geschlechterrollenklischees entspricht, für die Geschlechterbilder und sozialisierte Interessen und Fähigkeiten miteinander verquickt werden, damit sie ins System der binären Zweigeschlechtlichkeit passen.

Fazit

Vereinsmitglieder und Vorstand haben verschiedene Praktiken des Umgangs mit den gemeinschaftlichen Arbeiten im Verein herausgebildet. Auffällig ist, dass oftmals zwischen Mitgliedern und Vorstand kein kooperativer Geist entsteht – offenbar aufgrund der verpflichtenden Aufgaben und der hierarchischen Arbeitsorganisation, die manchmal mit einem wenig respektvollen Umgang des Vorstands einhergeht. Dies zeigt sich sowohl an der Art der Aufgaben als auch den Kommunikations- und Herrschaftsformen in einigen Vereinen. Möglicherweise verdeutlichen die Praktiken im Rahmen des Arrangements der Gemeinschaftsstunden und die damit verbundenen Spannungen im Verein aber darüber hinausgehend auch, dass viele Mitglieder wenig Interesse an Vereinspflichten, sondern eher ein individualisiertes Interesse an der eigenen Parzelle haben.

Die Kontrolle und deren Kehrseite, die widerständigen Praktiken, sind zudem als Symptome eines beiderseitig fehlenden Vertrauens zu deuten – der Mitglieder, dass die vom Vorstand verteilten Aufgaben sinnvoll und notwendig sind, und der Vorstandsmitglieder, dass die Mitglieder die Aufgaben anerkennen und zufriedenstellend erledigen. Im Hinblick auf eine Deutung der geschlechtsspezifischen Zuschreibung von Aufgaben im Verein lassen sich außerdem veraltete Geschlechterrollenbilder feststellen, die besonders jüngere Frauen* stören. Dies hängt auch mit einer verbreiteten Geringschätzung der Aufgaben, die traditionell Frauen* zugeschrieben werden, zusammen. In ihrer Ablehnung tradierter geschlechtsspezifischer und heteronormativer Rollenbilder artikulieren gerade Frauen* ein Bedürfnis nach Veränderung in ihren Vereinen, die mit den gesellschaftlichen Veränderungen zum Teil nicht

Schritt halten. Vermutlich würden Vorstandsmitglieder das Vertrauen ihrer Mitglieder leichter gewinnen, wenn sie einen durchweg respektvollen Umgang im Miteinander einübt und ihre Praktiken geschlechtlicher Aufgabenzuschreibung in zeitgemäßer Weise veränderten. Angesichts eines veränderten Selbstbewusstseins vieler Mitglieder, das auch durch die Veränderungen der Mitgliederstruktur bedingt ist, könnten die Vorstände die Vereinsaufgaben etwas offener gestalten und damit mehr Mitwirkungs- und Gestaltungsoptionen anbieten. Dadurch entstünden Spielräume für neues Engagement und Interesse an gemeinschaftlichen Aufgaben. Es bleibt allerdings offen, ob sich die Einstellung der Vereinsmitglieder zu verpflichtenden Gemeinschaftsaufgaben dadurch tatsächlich grundlegend ändern würde, denn ihre gänzliche Abschaffung steht in Gartenvereinen nicht in Aussicht.

3.4 Regelungspraktiken im Gartenverein

Kleingartenvereine unterliegen im Unterschied zu anderen städtischen Bereichen einer besonderen Regelung durch das Bundeskleingartengesetz (BKlein-GG) und durch weitere spezifische Regelwerke wie Satzungen und Gartenordnungen von Verband und Verein (s. Kapitel 2.3). Diese unterscheiden sich von den im Alltag gewohnten Vorgaben und prägen das Feld der Gartenvereine im Hinblick auf die Erwartungen an Verhalten und Tun der Vereinsmitglieder in spezifischer Weise. In Gartenvereinen lässt sich daher ein ausgeprägter Diskurs zu Gesetzen, Regeln und Vorschriften feststellen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass besonders neue Mitglieder erst lernen müssen, welche Gesetze und Regeln mit der Nutzung eines Kleingartens generell verbunden sind und wie ihr Verein damit umgeht.

Zu den unterschiedlichen Regelungen in den Vereinen gibt es einen regen Austausch im Vereinsmiteinander. Dieser Austausch dient dazu, sich über vorhandene Regeln zu verständigen und sie zu bewerten im Hinblick darauf, was zu tun ist und wie dies beurteilt wird. Allerdings wird das Regelwerk dabei immer auch ausgelegt und entsprechend dafür genutzt, sich selbst ins Recht zu setzen und anderen Mitgliedern zu unterstellen, gegen Regeln zu verstößen. So benutzen einige Vereinsvorstände die Regeln, um Mitglieder zurechtzuweisen und ihnen ein bestimmtes Verhalten im Sinne ihrer eigenen Vorstellungen vom Gärtnern im Verein vorzuschreiben. Damit werden die Regeln zu einem Mittel der Machtausübung im Verein.

Der Umgang mit den eher ungewohnten Regeln erweckt bei Mitgliedern durchaus Widerspruch und Renitenz, aber auch Unsicherheit. Eine jüngere Interviewpartnerin bezeichnet die alten Vereinsstrukturen und ihre Verfechter_innen als »die Kruste« (I. 13, 50). Ein älteres, langjähriges Mitglied eines anderen Vereins berichtet, dass er, bevor er seinen Garten übernahm, Vorurteile und Berührungsängste mit dem Gartenvereinsleben gehabt hätte (I. 22). Die Regeln nennt er spießig und superkompliziert, aber er ist froh, dass sie in seinem Verein nicht so hochgehalten würden, weil der Vorstand relativ gelassen sei – andere Anlagen seien schlimmer (I. 22). Möglicherweise spiegelt gerade diese Gegenüberstellung von eigenem Verein und anderen Vereinen, die man nicht so gut kennt, einen typischen Umgang mit dem Vereinsregelwerk. Gärtner_innen machen dabei in ihren Alltagspraktiken die Erfahrung, dass die Regeln weniger in Stein gemeißelt sind, als es die Diskurse auf den ersten Blick annehmen ließen. In den Aushandlungsprozessen um die Regelungspraktiken in Gartenvereinen geht es häufig um die Deutungshoheit im Verein und damit um die Macht, Regeln zu deuten, zu erlassen und durchzusetzen, sowie um die widerspenstige Gegenmacht, sich dagegen aufzulehnen. Dabei kann sowohl eine allmähliche Anpassung der Gärtner_innen an vereinsimmanente Erwartungen als auch eine gewisse Modulation hinsichtlich der vereinsseitigen Erwartungen stattfinden.

Die diesbezüglichen Aushandlungen diskutiere ich im Folgenden exemplarisch anhand von zwei Arten von Beispielen: einerseits die Aushandlung der generellen Frage der kleingärtnerischen Nutzung, die durch das BKleingG vorgegeben ist und in Vereinssatzungen und Gartenordnungen spezifiziert wird, und andererseits die Aushandlung von verschiedenen Vorgaben, die nicht gesetzlich geregelt sind, sondern in Vereinssatzungen und Gartenordnungen verankert wurden und sich von Verband zu Verband unterscheiden können. Dazu zähle ich auch die Aushandlung von vereinsspezifischen Regeln, die die Unverbindlichkeit von Konventionen und Normen besitzen.

Aushandlungen zur kleingärtnerischen Nutzung

Besonders viel wird in den Vereinen über die für das Kleingartenwesen grundsätzliche Frage diskutiert, welche Anforderungen mit der im BKleingG verankerten Vorgabe einer kleingärtnerischen Nutzung der Parzellen verknüpft sind. Kleingartenordnungen und Vereinssatzungen erläutern diese Vorgabe genauer und spezifizieren sie: Mindestens ein Drittel der Parzelle soll für den Anbau von Gartenbauerzeugnissen (Obst und Gemüse) genutzt

werden, höchstens ein Drittel für Wege, Laube und Terrasse sowie höchstens ein Drittel durch Ziergehölze, Stauden, Sommerblumen, Rabatten und Rasen zur Erholung gestaltet werden. Erwartet wird außerdem eine nichterwerbsmäßige gärtnerische Nutzung der Parzelle.

Für einen Fortbestand der Kleingartenvereine ist die kleingärtnerische Nutzung der Parzellen durchaus von existieller Bedeutung. Sowohl die Sicherung der Flächen für Kleingärten ist damit verknüpft als auch der kostengünstige Pachtzins, der nur einen Bruchteil des Pachtzinses für Freizeit- und Erholungsgärten ausmacht (s. Kapitel 2.3). Daher entwickeln die Vereine eigene Umgangsweisen, um die Vereinsmitglieder zur Einhaltung der Vorgaben zu bewegen. Sie nutzen kommunikative Strategien, regelmäßige Kontrollrundgänge des Vorstands auf dem Vereinsgelände (»Gartenbegehungen«), aber auch diverse disziplinierend ausgerichtete Bekanntmachungen und Appelle im Vereinsschaukasten (s. Abb. 1) und sogar disziplinarische Maßnahmen, die sich an einzelne Mitglieder richten (wie der Aushang eines Prangers mit Gartennummern im Schaukasten, blaue Briefe und Abmahnungen s. Kapitel 3.1). Mehrere Interviewpartner_innen sprechen die besondere Problematik an, dass es für Neugärtner_innen wenig Transparenz hinsichtlich der für sie geltenden Regeln gibt. Auch wenn sie beim Vereinseintritt die Vereinssatzung ausgehändigt bekommen, fehlen gerade Neumitgliedern Informationen, aber natürlich auch Erfahrungen im Umgang mit den Geboten und Verboten in diesem für sie noch ungewohnten städtischen Grünraum. Die Intransparenz kann durchaus vom Vorstand genutzt werden, um Mitgliedern leichter Vorschriften machen zu können, solange sie diese Praxis nicht hinterfragen.

Daher ist es kaum erstaunlich, dass manche Vereine und auch Nachbar_innen vor allem im ersten Gartenjahr neuer Mitglieder ein besonderes Auge auf deren Tun werfen und sie gegebenenfalls auf Probleme hinweisen. Die Art der jeweiligen kommunikativen Intervention ist allerdings von der individuellen Art und den kommunikativen Fähigkeiten der Nachbar_innen und Vorstandsmitglieder abhängig, aber auch von deren eigener Auslegung der »richtigen« Gartengestaltung und -nutzung, die durchaus interessengesteuert sein kann. Hier geht es meist um deutlich mehr als um die Vorgabe der Dittelregelung. Wie bereits weiter vorne erörtert (s. Kapitel 3.1), wird das Konzept der kleingärtnerischen Nutzung oftmals zur Legitimation für vereinsseitige Interventionen genutzt, weil dem Vorstand die Gestaltung und Nutzung einer Parzelle nicht gefällt. Differenz, die sich in unterschiedlichen Vorstellungen vom Garten und verschiedenen Herangehensweisen an das Gärtnern widerspiegelt, wird in den verschiedenen Konflikten und Konstellationen im

Kleingartenalltag unter Bezugnahme auf das Gesetz beziehungsweise die Gartenordnung ausgehandelt.

Verband und Vereine verfügen im Umgang mit der Vorgabe der kleingärtnerischen Nutzung über Ermessensspielräume, daher hängen ihre Interventionen und Beurteilungen auch davon ab, wie sie diese einschätzen. Gerade die Gärten langjähriger Mitglieder genießen häufig eine Art gewohnheitsmäßigen Bestandsschutz, auch wenn sie vorwiegend aus Rasenflächen, einzelnen Obstbäumen und wenigen Zierpflanzen bestehen. Demgegenüber erhoffen sich Vorstände bei Neumitgliedern noch einen gewissen Einfluss auf deren Gartengestaltung und intervenieren eher. Dies kann dazu führen, dass Vereinsmitglieder das Gefühl äußern, der Umgang mit Regeln sei intransparent und diese würden vom Vorstand willkürlich gegen die Mitglieder eingesetzt, wobei sie zwar explizit seien, aber nach Belieben ausgelegt werden könnten (I. 11, 55'). Eine andere junge Gärtnerin, Anfang 30 mit Hochschulabschluss, ist der Ansicht, dass viele der Vereinsregeln generell auf den Prüfstand gestellt werden sollten.

»Also ich würde mir wünschen, dass man sich nochmal über so bestimmte Regeln im Kleingarten, also, dass man sich im Verein nochmal zusammensetzt, auch mit der nächsten Generation, und nochmal über die Sinnlosigkeit [der Regeln] und ob alles sinnvoll ist, unterhält. Weil also, tut mir leid, aber ich finde, in der Woche muss es keine Mittagspause zwangsweise geben. Am Wochenende okay, kann ich mich drauf einlassen, aber ja. Solche Geschichten halt. Oder zum Beispiel als wir hier angefangen haben Feuer im Garten zu machen, da wurde schon die Nase drüber gerümpft. ›Ja und wenn mal was passiert, hier kommt keine Feuerwehr rein.‹ Da haben sie recht, also klar, es gibt die Feuerwehrzufahrten, aber dass man sich halt darüber unterhält, unter welchen Umständen kann man denn hier Feuer machen? Und ich bin halt der Meinung, eine Feuerschale und eine Feuertonne sind eigentlich sichere Geschichten. Also dass man halt da einfach mal schaut, was hat sich denn verändert, was hat sich kulturell verändert, was haben die Menschen für Bedürfnisse eigentlich? Und dann halt darüber nochmal im Verein schaut.« (I. 13, 49)

Ihr Hinweis darauf, dass die Regeln im Hinblick auf die nun vertretenen diversifizierten Lebensstile im Verein veraltet seien, zeigt deutlich ihren Widerstand gegen verschiedene Regelungen und ihre Auseinandersetzung damit. Der Vorschlag, Regeln in den Vereinen neu auszuhandeln und sie den aktuellen Bedürfnissen und Lebenswirklichkeiten der Gärtner_innen anzupassen,

spricht für einen konstruktiven Umgang mit dem Vereinswesen, das aus ihrer Sicht für die Mitglieder existieren sollte, nicht gegen sie, weswegen diese es sich aneignen könnten.

Aushandlungen zu Vereinssatzungen und Gartenordnungen

Das Verbot von Trampolinen und größeren Schwimmbecken, aber auch das Gebot der Pflege von parzellenangrenzenden Vereinswegen und das Verbot der Fortbewegung mit Fahrzeugen auf den Vereinswegen sind Beispiele für Regeln, die in der Vereinssatzung und der Kleingartenordnung festgelegt sind. Diese werden auf der Grundlage des BKleingG vom jeweiligen Verband in Kooperation mit den Vereinen verabschiedet und von den Vereinen durchgesetzt, unter anderem über Aushänge im Vereinsschaukasten, Gartenbegehungen und disziplinierende Maßnahmen. Im Detail unterscheiden sich die verschiedenen Gartenordnungen der Verbände bundesweit durchaus, aber die Grundzüge sind ähnlich.

Nicht alle Regeln werden von den Mitgliedern der Vereine in gleicher Weise willkommen geheißen. So ist zum Beispiel die Ruheregelung umstritten, die in einigen Vereinen das ganze Jahr über und an jedem Wochentag gilt, in anderen nur von Mai bis September (s. Kapitel 4.1). Die bereits oben zitierte jüngere Gärtnerin bezeichnet die Mittagspause in der Woche als sinnlos und überkommen (I. 13), weil sie sie daran hindere, auch mittags bei der Gartenarbeit laute Musik zu hören.

Ein älterer, ansonsten ziemlich unkonventioneller Gärtner (Mitte 60, Mischschicht) äußert seinen Ärger über die fehlende Rücksichtnahme in Bezug auf Lärm an Feiertagen. Er beruft sich darauf, dass er in seinem Garten Ruhe erwartet.

»Ja, dazu gibt es halt eigentlich Regeln und es gibt ja diese klassischen Regeln, wo manche sagen, das ist spießig. Also ehrlich gesagt, ich finde das gut. Wenn ich in den Garten gehe, hier Pfingsten... Wir haben hier so einen Kollegen, der immer laut ist. Und letztes Jahr zu Pfingsten dachte, er müsste seine Kacheln zersägen. Volle Kanne. Boah, da hat der richtig einen draufgekriegt (*imitiert ein Rufen*): ›Ey bist du bescheuert? Mach aus!‹ Hat er auch gemacht. Weil das ist unverschämt. Es gibt so Leute, die sind da völlig schmerzfrei. Wie gesagt, auch was so Zeiten angeht. Also ich finde, ab und zu möchte ich Ruhe haben im Garten, das ist mein wichtigster Grund, warum ich den Garten

habe. Und ich habe keine Lust, dass zu jeder Uhrzeit irgendwie Maschinen laufen.« (I. 22, 54')

Offensichtlich war er nicht der einzige im Verein, der sich über die Ruhestörung geärgert hat. Dabei beschreibt er den »Kollegen, der immer laut ist«, allerdings nicht detaillierter, sodass nicht klar wird, ob in diesem Fall auch Differenz ausgehandelt wird. Die Dynamik, dass mehrere Gärtner_innen den Nachbarn, der den Lärm macht, laut zurechtweisen, bewirkt in dieser Situation, die gewünschte Feiertagsruhe wiederherzustellen. Sie berufen sich dabei auf den Konsens über die Ruheregelungen im Verein, dem sich der Nachbar offensichtlich beugt. Abgesehen von der Uneinigkeit über Sinn und Unsinn der Ruheregelung in den Vereinen lässt sich hier auch zeigen, welche Bedeutung Regeln, die wie die Mittagsruheregelung eigentlich auch in anderen städtischen Bereichen gültig sind, in den Kleingartenvereinen beigemessen wird. Viele betrachteten den Gartenverein als Ort, an dem sie ihr Bedürfnis nach Ruhe stillen können. Deswegen wird die Ruheregelung dort vielleicht ernster genommen als an anderen Orten in der Stadt und oftmals vehement verteidigt. Die damit verbundenen Praktiken können darauf zurückgeführt werden, dass die Vereine die Nutzung der Kleingartenanlage weitgehend selbst zu regeln haben. Wenn einzelne Mitglieder einen Regelungsbedarf identifizieren, sorgen sie oft selbst für die Durchsetzung ortsspezifischer Regeln und handeln dann Konflikte, wie solche um Lärm, eher selbst aus, als sie an die Polizei auszulagern. Das kann bedeuten, dass sie mit den Nachbar_innen sprechen oder schimpfen oder sich beim Vereinsvorstand beschweren.

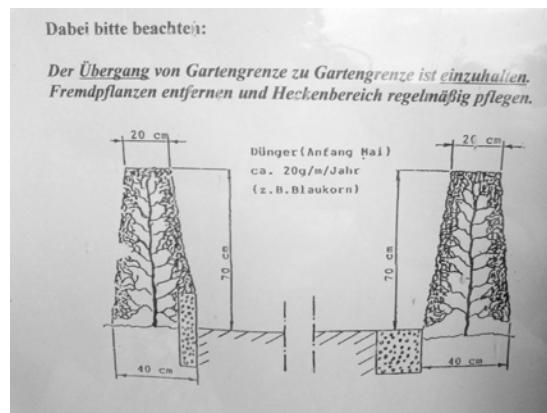
Die Aushandlungen um eine andere Regel zeigen, wie schwierig es für Gäste oder Neumitglieder sein kann, einzuschätzen, welches Verhalten von ihnen auf dem Vereinsgelände erwartet wird. So ist in vielen Vereinen das Befahren der Vereinswege mit Fahrzeugen aller Art verboten. Damit ist auch das Radfahren nicht erlaubt oder nur im Schrittempo und unter der Bedingung von viel Rücksichtnahme geduldet. Allerdings wird mit diesem Verbot in den Vereinen unterschiedlich umgegangen. Während der Vorsitzende eines Vereins fröhlich mit dem Rad in der Vereinsanlage umherfährt, wobei er nach rechts und links grüßt, praktizieren Gärtner_innen in anderen Anlagen grimmig ein rigides Verbot des Fahrradfahrens. Bei Zu widerhandlung werden Kinder ebenso wie Erwachsene von Nachbar_innen lauthals ermahnt. Eine Interviewpartnerin Ende 50, Mittelschicht, bückt sich daher beim Radfahren in ihrer Gartenanlage, um nicht gesehen zu werden. Sie habe sich ein dickes Fell angewöhnt, wenn ihr Nachbar »Absteigen« schreie, »nur wegen der Ordnung. Da ist keine

Gefahrensituation.« (I. 14, 44') In den Vereinen können sich also Unterschiede im Umgang mit Regeln etablieren. Neugärtner_innen sind damit noch nicht vertraut und können anfangs nur erahnen, was als richtig oder falsch bewertet wird. Die zahlreichen, auch kleineren Vorgaben erschließen sich eher aus der Erfahrung und werden nicht immer explizit genannt.

Aushandlungen zu nicht rechtsverbindlichen vereinsspezifischen Konventionen und Normen

In den Vereinen existieren viele weitere nicht rechtsverbindliche Konventionen, die vom Vorstand oder von den Vereinsmitgliedern geltend gemacht werden können. Ein besonders anschauliches Beispiel dafür ist die Norm einer speziellen Heckenschnittform, die ein Verein seinen Mitgliedern vorgibt. Es handelt sich um Hecken, die einheitlich entlang der Vereinswege gepflanzt wurden und laut Kleingartenordnung von den Mitgliedern gepflegt werden müssen. Damit alle Wege einheitlich aussehen, macht dieser Verein konkrete Vorgaben dazu, wie die Hecke zu schneiden ist:

Abb. 1: Exakte Heckenschnittvorschriften eines Vereins im Aushangkasten



Quelle: I. 21

Zweimal im Jahr werden die Pächter_innen in diesem Verein dazu aufgefordert, in einem speziellen Zeitraum die Hecken nach den genauen Vorschrif-

ten in Form zu bringen. Eine Gärtnerin Mitte 50, Mittelschicht, berichtet vom Umgang ihres Partners mit diesen Vorgaben.

»Also ich habe dir ja diese Zeichnung geschickt (*lacht*). Von der Hecke. Genau vermaßt. Also Ludwig [ihr Mann] hat immer versucht, das subversiv zu unterlaufen. Aber es wurde dann immer bemängelt, dass er das doch so zu machen hat. Also an der einen Seite haben wir ja diese Hecke, [...] die eben auch zweimal im Jahr nach bestimmten Vorschriften geschnitten werden muss. Und an der anderen Seite sind so niedrige runde Büsche. Und wir hatten einen Eckgarten, deswegen hatten wir beides. Hecke und runde Büsche. Die mussten halt auch immer zweimal im Jahr geschnitten werden. Und dann gibt es einen Aushang. Von dann bis dann müssen die Büsche geschnitten werden. [...] Alle haben die immer so schön kugelig geschnitten und Ludwig hat gesagt: >Rund ist immer so eine Arbeit. Ich mache die einfach eckig.< (*lacht*) Und dann ging auch jemand vorbei und meinte: >Jetzt musst du nur noch ein Brett drauflegen und dann hast du eine Bank.< Und zwei Wochen später war im Infokasten ein Aushang, die Büsche hätten kugelig geschnitten zu werden und nicht rechteckig. Das wurde sofort vermerkt und normiert. [...] Ich glaube, sie haben ihn mündlich angesprochen, dass er sich da bitte auch dran zu halten habe.« (l. 21, 14')

Zwar handelt es sich bei den genannten Vorgaben zu Hecken- und Buschformen nur um vereinsinterne Normen. Das bedeutet aber in diesem Verein nicht, dass sie deshalb weniger Gewicht oder weniger Verbindlichkeit im Kleingartenalltag besäßen. Indem der Vorstand die Pächter_innen persönlich auf ihr Fehlverhalten anspricht und zusätzlich mit einem Aushang im Schaukasten sowohl über die Pflicht zur Einhaltung der Norm als auch über die genaue Ausführungsweise des normierten Heckenschnitts informiert, hält er mit seinen Praktiken die Wichtigkeit eines einheitlichen Erscheinungsbildes des Vereins hoch, auch wenn er sich dabei nicht auf Gesetze und offizielle Ordnungen beziehen kann. Ermahnungen, die die Mitglieder als Einmischung in das eigene Tun erleben, führen dabei entweder zu einem (manchmal sogar andauernden) Konflikt zwischen Pächter_in und Vorstand oder dazu, dass das Vereinsmitglied den Erwartungen des Vorstands nachkommt. Bei einer solchen Aushandlung steht für das Mitglied der entspannte Alltag im Gartenverein auf dem Spiel, sollte es den Anforderungen und Erwartungen des Vorstands nicht entsprechen.

Fazit

Die meisten Regelungen, die im Kleingartenwesen gelten, definieren und formulieren aus, was ein Kleingarten sein soll, wie er genutzt werden soll und welches Verhalten im Verein als angemessen betrachtet wird. Allerdings haben die in Kleingartenvereinen ausgehandelten Regeln, die auch zur Differenzahandlung genutzt werden, nicht alle eine rechtliche Verbindlichkeit. Allerdings spielt die Frage der Rechtsverbindlichkeit der Regeln in den Aushandlungen im Kleingartenalltag eine eher nachgeordnete Rolle. Sowohl Regeln aus der Kleingartenordnung oder der Vereinssatzung, die direkt aus dem BKleingG abgeleitet wurden, als auch einfache Konventionen und Normen, die nur vereinsbezogen gelten, können von Mitgliedern oder Vorstand zum Gegenstand ernsthafter (oder eben lockerer) Aushandlungen gemacht werden. Die Beteiligten haben Ermessensspielräume, welche Regelungen sie wie ausdeuten. Aus den verschiedenen Regelstreitigkeiten lässt sich ableiten, dass es in den Aushandlungen um Regelungspraktiken in Gartenvereinen häufig auch um die Deutungshoheit im Verein geht, also um die Macht, Regeln zu deuten, zu erlassen und durchzusetzen, sowie um die widerspenstige Gegenmacht im Umgang damit. Da den Regeln allerdings bestimmte Vorstellungen vom Garten und vom Gärtner im Verein zugrunde liegen, wird dabei immer mehr als die Regelung an sich ausgehandelt. Vorstand und Mitglieder beziehen bei der Anwendung, Nichtanwendung oder dem Unterlaufen von Regeln dazu Position. Diese zeigt sich, indem sie sich zum Beispiel als besonders naturnahe oder besonders ordnungsliebende Gärtner_innen erweisen oder besonders tolerant oder streng im Umgang mit Störungen durch die Geräusche anderer Mitglieder auftreten beziehungsweise besonders rücksichtsvoll oder rücksichtslos in Bezug auf eigene Geräusch- und Geruchsemissionen. Aufgrund der großen Deutungsspielräume und des ideologischen Überhangs der Regeln steht aus der Sicht von Neumitgliedern durchaus die Veränderbarkeit vieler etablierter Regeln zur Debatte. Einige stellen sich vor, dass es generelle Aushandlungsprozesse zu den Wünschen für ein Miteinander im Verein geben müsste, damit die veränderten Bedürfnisse der heutigen Mitglieder die Grundlage für neu zu entwickelnde Regeln bilden könnten.

3.5 Vom praktischen Umgang mit Differenz im Kleingarten

Das Vorhandensein von Differenz ist in Kleingartenvereinen ein Fakt. Sie spiegelt sich sowohl in den unterschiedlichen Vorstellungen von Garten und GärtnerInnen wider als auch darin, wie Mitglieder miteinander umgehen, sei es in der alltäglichen Nachbarschaft oder im Rahmen gemeinschaftlicher Arbeiten beziehungsweise in der Anwendung und Aushandlung von geltenden Regeln. Der institutionelle Kontext des Vereins spielt insbesondere für Aushandlungsprozesse von Regeln, die im Verein gelten, aber auch hinsichtlich der Gemeinschaftsarbeiten eine gewichtige Rolle. Durchaus lebendig ist der Umgang der verschiedenen Pächter_innen mit diesem institutionellen Rahmen, den sie als Mitglieder meist nicht komplett ablehnen, aber durchaus kritisieren, unterlaufen oder umdeuten und damit eigens mit Leben füllen. Dass sich daraus auch transformative Impulse für die Vereine entwickeln, sowohl durch den Kontakt der unterschiedlichen Mitglieder und ihren Austausch als auch durch die Bearbeitung des institutionellen Rahmens durch die Mitglieder und den Vereinsvorstand, liegt auf der Hand.

(1) Im Zusammenhang der Aushandlung unterschiedlicher Vorstellungen vom GärtnerInnen gehen Interventionen eines Mitglieds gegenüber einem anderen derzeit vorwiegend von denen aus, die die (noch) hegemonialen Vorstellungen im Kleingartenwesen vertreten: Dies sind die Verfechter_innen gepflegter Gärten. Dieses Machtverhältnis ist hegemoniegestützt, wobei die Hegemonie gestärkt wird durch das Agieren vieler Vorstände gegenüber solchen Mitgliedern, deren Gärten nicht dem geordneten Gartenideal entsprechen. Zudem spielen Alter und Dauer der Mitgliedschaft im Verein eine zentrale Rolle für die machtvolle Dynamik zwischen Mitgliedern bei der Aushandlung unterschiedlicher Vorstellungen vom GärtnerInnen. Alteingesessene Mitglieder können aus einer gesicherteren Position als Neumitglieder agieren. Wenn diese nicht den Vorstellungen vom GärtnerInnen der bereits vorhandenen Mitglieder entsprechen, können sie die mögliche Unsicherheit und Unerfahrenheit von Neumitgliedern ausnutzen. Hinter diesem aktuellen Kampf um Hegemonie im Kleingarten – ordentlich versus naturnah – stehen allerdings kaum übersehbar weitere soziale Dynamiken in den Vereinen: Menschen mit höherem Bildungsgrad und mit Migrationsgeschichte, deren Anteil in den Vereinen wächst, tendieren eher zu Gärten, die sich nicht an einer strikten Ordnungsvorstellung orientieren, als Menschen unterer sozialer Klassen. Es ist damit zu rechnen, dass die betrachteten Aushandlungen sich fort-

setzen werden und die hegemonialen Vorstellungen vom Gärtner auch im Kleingartenverein immer brüchiger werden.

(2) Gerade die kooperativen Praktiken in den Gartenvereinen zeigen, dass mit dem Aufeinandertreffen von Differenz nicht ausschließlich Konflikte verbunden sind. Denn aufgrund ihrer großen Verbreitung im Vereinsalltag kann geschlussfolgert werden, dass den Mitgliedern enorm viele Möglichkeiten zur alltäglichen Überbrückung von Differenz durch kooperative Praktiken zur Verfügung stehen, die sie auch nutzen. So scheinen sich Gartenvereine nicht nur für ein Miteinander »trotz Differenz« zu eignen, das geprägt ist von diversen Auseinandersetzungen um Regeln und den »richtigen« Umgang mit Gärtnern und Garten. Sie können auch als kleine städtische Bereiche betrachtet werden, in dem die Beteiligten gute nachbarschaftliche Beziehungen über Differenzen hinweg herausbilden, für die Gegenseitigkeit und Unterstützung bedeutsam sind. Der eingangs zitierte Grundsatz einer Gärtnerin: »Hauptsache, es wird gegärtner!« (I. 13, 23') lässt sich auch daraufhin deuten, dass aufgrund der materiellen Praxis des Gärtnerns diverse Möglichkeiten für ein kooperatives Miteinander entstehen.

(3) Im Rahmen der gemeinschaftsbezogenen Aktivitäten spielt Differenz insbesondere dann eine Rolle, wenn die Mitglieder einander bei Aktivitäten des Vereins wie Gemeinschaftsstunden und Vereinsfesten differenzübergreifend kennenlernen und sich miteinander austauschen. Zugleich findet häufig eine differenztranszendierende Lagerbildung der Mitglieder gegenüber den Vorstandsmitgliedern statt, die bei den Gartenvereinsstunden von manchen als unsinnig betrachtete Aufgaben vergeben. Die Art der Aufgaben und wie sie ausgeführt werden, gibt deutliche Hinweise auf das Vertrauensverhältnis zwischen Mitgliedern und Vorstand. Die Zuschreibung tradierter Geschlechterrollen wirkt dabei überkommen und macht deutlich, dass viele Vereine gesellschaftliche Veränderungen im Hinblick auf Geschlechterverhältnisse mit starker Verzögerung rezipieren. Allerdings wird auch die diesbezügliche Hegemonie deutlich brüchig.

(4) Bei den vereinsinternen Regelungspraktiken und deren Aushandlungen geht es häufig um die Deutungshoheit im Verein – um die Macht, zum einen Regeln zu deuten und zu erlassen und zum anderen diese durchzusetzen. So-wohl die Vereinsvorstände als auch die Mitglieder verwenden diese Praktiken als Mittel in Auseinandersetzungen im Vereinsleben. Den vorhandenen Regeln liegen bestimmte Vorstellungen vom Gärtner im Verein zugrunde. In Aushandlungen wird nicht nur die Regelung an sich verhandelt, sondern auch ihr ideologischer Gehalt. Für neue Mitglieder bildet der Wunsch nach einer mögli-

chen Neuauhandlung vieler Regeln eine Option, das soziale Miteinander neu zu gestalten und es den Bedürfnissen der heutigen Mitglieder anzupassen.

Das soziale Miteinander im Kleingarten aus der Perspektive der Praktiken zu analysieren, ermöglicht ein Verstehen des dort aktuell Verhandelten und der Bedeutungen, die sich daraus nicht nur für die Gärtner_innen, ihr Miteinander und ihre Definitionen dessen, was ein Gartenverein ist und sein sollte, ergeben. Diese Prozesse innerhalb des Vereins machen verschiedene transformative Dynamiken sichtbar, die auch eine Relevanz für (gesamt-)gesellschaftliche Prozesse haben. Denn in den sozialen Prozessen dieser städtischen Mikroöffentlichen werden in vielen Aspekten überkommene Vorstellungen neu ausgehandelt, nicht nur hinsichtlich der Vorstellungen von Garten und GärtnerInnen, sondern auch zu einem kooperativen Miteinander, zu Rücksicht und zur Sinnhaftigkeit beziehungsweise Einhaltung oder Neuverhandlung von Regeln, zu Hierarchien im Verein sowie nicht zuletzt zu Geschlechterrollen. Dabei werden – teilweise mit gewisser Verspätung – einige Hegemonien brüchig, die auch gesellschaftlich relevant sind.

